

Dienstag, 9. Dezember 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kaiser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, geschätzte Regierung, bun di, buongiorno. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir die gestrige Eintretensdebatte zum Budget 2026 fortsetzen können. Sie haben vermutlich festgestellt, dass wir ein paar technische Probleme mit der Anlage hatten. Sie hatte Anlaufschwierigkeiten heute Morgen. Wir hoffen nun, dass wir sicher durch den Tag kommen. Ich erteile Grossrat Dürler das Wort. Bitte sprechen Sie.

Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026) *(Fortsetzung)*

Budget 2026 *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Dürler: Die SVP hat das Budget 2026 in der Fraktion ausführlich beraten. Unser Fraktionschef hat dies ebenfalls gestern erwähnt. Wie immer danken wir dem Finanzdepartement für die umfassenden und transparenten Unterlagen. Danke auch an die GPK-Präsidentin für die kritische und richtige Bemerkung gestern zu dem finanzpolitischen Richtwert 3. Als Sprecher unserer Fraktion bei der Jahresrechnung, das habe ich hier schon mehrmals erwähnt, wie auch bei der Budget-Eintretensdebatte weise ich seit Jahren auf dieselben Muster hin. Vorsichtige Budgets, deutlich bessere Rechnungsabschlüsse, Jahr für Jahr. Nun kann man sagen, wir haben ja jetzt einen so grossen Verlust wie nie im vorliegenden Budget vorgesehen, nämlich 111,3 Millionen Franken. Wir haben allerdings auch im Budget 2025 bereits ein Minus von 87,2 Millionen Franken vorgesehen. Dazu aber später. In der Augustdebatte zur Jahresrechnung 2024 haben wir klar festgehalten, die beschlossene Steuerreduktion war richtig, aber sie war ungenügend. Damals wurde mit Prognosen argumentiert, heute brauchen wir keinen Prognosen mehr. Wir haben die dazugehörenden

Fakten. Mit dem hoffentlich noch folgenden Antrag der FDP auf eine Senkung des Steuerfusses um zusätzliche fünf Prozentpunkte werden wir heute eine notwendige Korrektur vornehmen, die wirklich überfällig ist.

Die Abschlüsse zeigen eindeutig, der Kanton hat in den letzten Jahren strukturell zu viel eingenommen. Auch wenn im Budget 2026, das sehen Sie auf Seite 15, eine Reduktion des Eigenkapitals vorgesehen ist, darf man sich nichts vormachen. Für dieses Jahr, das Rechnungsjahr 2025, das steht dort im selben Abschnitt, wird gegenüber dem Budget erneut eine Verbesserung von rund 130 Millionen Franken erwartet. Und die prognostizierte Eigenkapitalreduktion basiert zu einem grossen Teil auf Einmaleinlagen in Spezialfinanzierungen. Und diese Ausgaben, Kollegin Baselgia, das sind Ausgaben, die nicht wiederkehren, und die sind von den Beispielen, die Sie gestern erwähnt haben, teilweise bereits im reduzierten Eigenkapital vorhanden. Da halte ich mich lieber an das Votum von Grossratskollege Rageth, es ist noch Luft drin.

Damit ist klar, wir reden nicht über finanzpolitische Risiken, sondern über politischen Willen, und wir reden über eine Pflicht. Das Finanzhaushaltsgesetz, auch das schon mehrmals erwähnt, verlangt ein mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis, nicht dauerhaft überhöhte Überschüsse. Wer heute diese zusätzlichen fünf Prozent ablehnt, entscheidet sich bewusst dafür, zu hohe Steuern beizubehalten, obwohl Entlastung möglich und nötig wäre. Der Kanton Graubünden kann sich diese Steuerreduktion leisten, daran besteht kein Zweifel. Die einzige offene Frage ist, ob dieses Parlament bereit ist, seine finanzielle Stärke auch zugunsten der Steuerzahlenden einzusetzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat das Budget 2026 im Rahmen ihrer Fraktionsklausur in Arosa eingehend geprüft. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Regierungsrat Bühler sowie der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung bedanken. Das vorliegende Budget zeigt, dass sich die finanziellen Richtwerte grundsätzlich bewährt haben. Sie sind nach wie vor eines der zentralen Steuerungsinstrumente des kantonalen Haushalts. Diese Richtwerte fördern eine jährliche, tiefgehende Auseinandersetzung mit der Budgetplanung durch die Regierung.

Aus Sicht der FDP ist es daher essentiell, an den bestehenden Richtwerten festzuhalten.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026, wir haben es schon mehrfach gehört, weist einen Aufwandüberschuss von 111,3 Millionen Franken aus, basierend auf einem Gesamtaufwand von 3,1 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigen die Ausgaben um 3,1 Prozent beziehungsweise 21,7 Millionen Franken. Haupttreiber bleibt weiterhin der Transferaufwand, der gegenüber dem Vorjahresbudget um 101,7 Millionen Franken zunimmt, die GPK-Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen. Mit rund 1,5 Milliarden Franken macht diese Ausgabenposition beinahe die Hälfte des gesamten Kantonsbudgets aus. Es zeigt sich klar, dass die dynamisch steigenden Ausgaben der letzten Jahre nicht eingebremst werden konnten. Dies ist aus unserer Sicht eine zentrale Herausforderung für die finanzielle Stabilität des Kantons der nächsten Jahre. Ohne die vorgenommenen pauschalen Budgetkorrekturen im Umfang von 60 Millionen Franken, davon 30 Millionen Franken zusätzliche Anpassungen für das Budget 2026, hätte der Ausgabenanstieg gar über vier Prozent betragen. Der im Jahr 2024 angehobene Richtwert mit einem maximalen Budgetdefizit von 111,4 Millionen Franken kann somit lediglich dank dieser kreativen Anpassung eingehalten werden. Dies unterstreicht aus unserer Sicht die Notwendigkeit, genauer zu budgetieren in den einzelnen Rubriken, wie sie die GPK auf Seite 2 ihres Berichtes ebenfalls fordert.

Ein Budget mit einem Verlust von 111,3 Millionen Franken sollte eigentlich mit kritischerem Blick im Kantonsrat oder im Grossen Rat diskutiert werden. Ein Blick auf andere Kantone zeigt, dass die Mehrheit für 2026 ebenfalls Defizite erwartet. Dennoch gibt es nur fünf Kantone, Zürich, Genf, Waadt, Aargau und Solothurn, deren prognostizierte Budgetdefizite über 100 Millionen Franken liegen. Nicht überraschend ist daher, dass viele dieser Kantone bereits Sparprogramme initiiert haben. Warum ist im Kanton Graubünden ein solches Vorgehen nicht erforderlich? Die aktuelle Stabilität des Bündner Haushalts ist auf die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre und das damit verbundene solide Eigenkapital zurückzuführen. Laut Seite 16 der Budgetbotschaft ist Graubünden finanziell gut aufgestellt, um kommende Herausforderungen zu bewältigen. Die Regierung betont jedoch, dass beim Eigenkapitalabbau darauf geachtet werden muss, den Finanzhaushalt langfristig nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen. Zusätzliche Belastungen des Haushalts müssen daher mit grosser Vorsicht bewertet werden. Die FDP hat dabei schon in früheren Budgetdebatten klar darauf hingewiesen, wir haben ein Ausgabenproblem und kein Einnahmenproblem.

Ein weiteres Problem sehen wir beim Richtwert 3, der die kantonale Staatsquote betrifft. Wie auf Seite 3 des GPK-Berichts festgestellt wird, wird dieser Richtwert erneut beziehungsweise deutlich nicht eingehalten. Als ein deutliches Warnsignal bezeichnet es die GPK-Präsidentin. Zudem wurde auch der Richtwert 7 nicht eingehalten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes. Auch darauf wurde hingewiesen.

Das vorliegende Defizit ist hauptsächlich ausgabengetrieben. Die FDP ist jedoch der Meinung, dass das Ei-

genkapital stattdessen durch gezielte Mindereinnahmen abgebaut werden sollte. Aus diesem Grund hat sich die FDP bereits 2023 für eine Steuerfussenkung sowie für eine Teilrevision des Steuergesetzes, Auftrag Hohl, eingesetzt. Im Rahmen der Behandlung der Teilrevision im August 2025 wurde die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze nicht umgesetzt und damit der Haushalt entsprechend entlastet. Daher hat die FDP bereits im Sommer signalisiert, eine zusätzliche Steuerfussenkung im Rahmen der Budgetdebatte zu prüfen. Nach intensiven Diskussionen im Rahmen unserer Fraktionsklausur sind wir zum Schluss gekommen, einen entsprechenden Antrag auf eine weitere Steuerfussenkung im Umfang von fünf Prozent in dieser Budgetdebatte einzubringen. Weitere Details folgen im Verlauf der Debatte.

Unser Ziel ist klar. Die Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit überproportional viel einbezahlt haben, sollen finanziell entlastet werden. Dies wird den Konsum und die Investitionstätigkeit zusätzlich beleben und der Bündner Wirtschaft zugutekommen. Was die geplanten Investitionen betrifft, bestätigt das Budget 2026 eine nach wie vor sehr hohe Investitionstätigkeit. Die Nettoinvestitionen steigen auf 373,6 Millionen Franken, im Vorjahr 354,1 Millionen Franken. Auch für den Zeitraum von 2026 bis 2029 bleibt ein hohes Niveau an Investitionen vorgesehen. Wir stellen jedoch mit Sorge fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den kommenden Jahren lediglich bei 30 bis 35 Prozent liegen soll, also deutlich unter dem angestrebten mittelfristigen Ziel von 100 Prozent. Dies bedeutet, dass der Kanton nach Abbau der bestehenden Liquidität auf Fremdkapital angewiesen sein wird.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die derzeitige finanzielle Ausgangslage des Kantons zwar solide ist, doch die hohen Eigenkapitalreserven nehmen mit derartigem Budget, sofern die Rechnungen dann auch so eintreffen, rapide ab. Es ist Aufgabe des Parlaments, in Zeiten wie diesen die langfristige Stabilität des Kantons sicherzustellen. Dazu ist eine konsequente und stringente Ausgabenpolitik unabdingbar, um eine finanzielle Schiefelage in Zukunft zu vermeiden. Die FDP ist für Eintreten.

Cortesi: Ich spreche ebenfalls zum Steuerfuss. Natürlich muss der Staat, in unserem Fall der Kanton, Geld haben, um zu funktionieren und um die vielfältigen und wesentlichen Aufgaben gegenüber der Bevölkerung erbringen zu können. Er soll auch mit Mass investieren können, in die Infrastruktur, aber auch in die Entwicklung unserer Jugend. Aber wehe, der Staat hat zu viel Geld im Kässeli. Wenn er nämlich zu viel davon hat, neigen viele dazu, Ideen zu finden, um es auch loszuwerden. Obwohl es viele gäbe, hüte ich mich, Beispiele aus der Kantonspolitik zu nennen. Aber das Beispiel der Stadt Chur eignet sich gut, um das zu veranschaulichen.

Da wurde in den guten Jahren, und Chur hatte viele gute Jahre, Geld ausgegeben, was das Zeug hält, trotz Aufrufen, es nicht zu übertreiben. Wenn sich die Stadt Chur heute etwas Neues leisten will, geht das nur noch mit viel fremdem Geld und somit mit neuen Schulden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mittlerweile so tief, dass es nun offensichtlich ist, es wäre besser gewesen, in der

Zeit zu sparen, als in der Not. Immerhin, jetzt wurde in Chur das Wort Zurückhaltung beim Geldausgeben wiederentdeckt. Vor ein paar Wochen und in der Not wurde ein grosses Sparpaket geschnürt und an den Stadtrat überwiesen. Und es wird schmerzen. Und ich beneide die Stadträte nicht. Hätten die Churer einen tieferen Steuersatz gehabt, so meine Überzeugung, vielleicht hätte man in den letzten Jahren weniger mit der grossen Kelle angerichtet und der Stadt ginge es heute finanziell besser.

Was ist meine Konklusion daraus? Abgesehen vom Bereich Sicherheit muss man dem Staat rechtzeitig ein wenig der Mittel entziehen, damit er nicht übermütig wird. Je mehr Geld der Staat nämlich einnimmt, desto mehr neigt er dazu, immer wieder neue Bereiche zu erkunden, um es zu verbrauchen. Der Staat ist eben kein Unternehmer, der sorgfältig mit den eigenen Ressourcen umgeht. Hat er zu viel Geld, gibt er es aus. Und damit komme ich zum Schluss. Ich bin für Eintreten und für eine Steuersenkung. Eine moderate Steuersenkung von fünf Prozent wird wie eine präventive und gute Medizin gegen spätere Verschwendung wirken. Und einen schönen Nebeneffekt gibt es auch noch: Tiefere Steuern bewirken, dass mehr Mittel in der Wirtschaft bleiben.

Bettinaglio: Vorwiegend wird im Zusammenhang mit dem Budget über den Steuerfuss gesprochen. Deshalb werde auch ich mich darauf fokussieren. Zuerst möchte ich aber nochmals kurz die Grosswetterlage einordnen. Und die ist bei aller gebotenen Vorsicht klar, der Kanton Graubünden steht finanziell gut da. Wir verfügen über ein hohes, frei verfügbares Eigenkapital. Das ist unser Sicherheitsgurt, unser Puffer. Dieser Puffer gibt uns Stabilität, gerade in Zeiten, in denen vieles in Bewegung ist. Aber ein Puffer ist nicht dazu da, dass man ihn dauerhaft aufbläht, weiter anhäuft, sondern dass man ihn in guten Zeiten klug nutzt und auf Dauer auch wieder abbaut, damit der Staat nicht zum Sparschwein wird. Und wenn wir auf 2025 schauen, dann zeigt sich, auch dieses Jahr wird voraussichtlich gut ausfallen. Und das, obwohl wir grosse, politisch gewollte Weichenstellungen vorgenommen haben. Beispielsweise die Zuweisung von 200 Millionen Franken an den Green Deal-Fonds und 35 Millionen Franken an den Fonds für systemrelevante Infrastrukturen. Trotz dieser Zuweisung sind wir nicht in eine Schiefelage geraten, im Gegenteil.

Wir bewegen uns in einer finanziellen Lage, die uns Handlungsspielraum gibt. Ja, es besteht Handlungsspielraum für Steuersenkungen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, wir dürfen nicht so tun, als wäre das Umfeld ruhig. Wir haben hohe Dynamiken vor allem bei den Kosten. Ich nenne exemplarisch den Bereich Gesundheit. Da sehen wir seit Jahren eine Entwicklung, die uns sogar in den konservativen Budgets und Finanzplänen immer wieder einholt. Dazu kommen weitere Unsicherheiten, die wir heute nicht einfach ausser Acht lassen können. Ein mögliches Entlastungspaket des Bundes, das sehr wohl Folgen für den Kanton haben kann, die Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwertes, deren finanzielle Auswirkungen wir erst seriös beurteilen können, wenn klar ist, wie das Gesamtsystem am Schluss aussieht und was gesetzgeberisch eine Mehrheit findet.

Und schliesslich die Diskussion um die Individualbesteuerung, ebenfalls ein potentieller Systemwechsel, der mittel- bis langfristig Einfluss auf unsere kantonale Steuerpolitik haben wird.

Darum ist für die Mitte-Fraktion klar, nicht voreilig handeln, sondern besonnen und ruhig. Wir müssen heute eine Entscheidung treffen, die nicht nur heute gut klingt, sondern die wir auch in zwei oder drei Jahren noch vertreten können. Und hier komme ich zu einem weiteren Punkt, der mir wichtig ist. Wir sollten wegkommen von der Logik, einmal eine grosse Steuersenkung und dann jahrelang nichts. Wir brauchen einen Rhythmus, in dem wir die Festlegung des Steuerfusses jährlich ernsthaft diskutieren. Nicht als ideologisches Ritual, sondern als Teil einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Mit anderen Worten, wir sollten anfangen, auf Sicht zu fahren. Das gilt für künftige Senkungen, aber, und ich sage das bewusst, es gilt auch für den Fall, dass irgendwann mal eine Erhöhung notwendig wird. Niemand von uns will das, aber wer seriöse Finanzpolitik macht, muss auch sagen dürfen, der Steuerfuss ist kein Dogma, er ist ein Instrument, und Instrumente nutzt man situationsgerecht. Vor diesem Hintergrund beantragt die Mitte eine Senkung um drei Prozentpunkte. Warum drei Prozentpunkte? Weil es zwei Anforderungen gleichzeitig erfüllt. Erstens, die Bevölkerung soll an der guten Finanzlage teilhaben. Es ist eine Frage der Fairness, dass die Steuerzahlenden nicht nur zahlen, wenn es eng wird, sondern auch profitieren, wenn es gut läuft. Der Kanton hat in den letzten Jahren eher zu viel als zu wenig eingenommen. Eine moderate Senkung gibt einen Teil davon zurück. Zweitens, die Stabilität des Kantons darf nicht gefährdet werden, und genau darum ist drei Prozent der vernünftige Mittelweg. Wir haben früh und klar signalisiert, maximal drei Prozent sehen wir momentan als verantwortbar. Nicht weil der Spielraum nicht da wäre, sondern weil wir diesen Spielraum nicht in einem einzigen Schritt verbrauchen wollen, bevor wir die grossen Unbekannten sauber einordnen können. Mit einer weiteren Senkung um drei Prozent könnte man meinen, dass der Richtwert Nr. 1 im Budget 2026 nicht mehr eingehalten ist. Das ist nicht der Fall. Falls wir eine Steuersenkung heute beschliessen, wirkt diese mit Ausnahme der Quellensteuer erst auf die Steuererträge des Kantons im Jahr 2027 und ist damit im Budget 2027 zu berücksichtigen.

Ich stelle damit im Namen der Mitte-Fraktion den Antrag unter Ziffer 4, den Steuerfuss für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer um drei Prozent zu senken und damit auf 92 Prozent für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons festzulegen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten zum Budget und unterstützt mit Ausnahme des Antrages zum Steuerfuss, wie soeben erläutert, sämtliche Anträge zum Budget sowie auch Budget des Obergerichtes und Justizgerichts.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann würde ich Regierungsrat Bühler das Wort erteilen.

Regierungsrat Bühler: Gerne trete ich in die Diskussion über das Budget 2026 ein und lege Ihnen die erwartete

Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts aus Sicht der Regierung dar. Es ist das zweite Budget der vierjährigen Planungsperiode für das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028. Vor einem Jahr habe ich anlässlich meines Eintretens-Referats erwähnt, dass wir in eine finanzpolitisch neue Ära treten, und das scheint sich nun zu bestätigen.

Das Budget 2026 ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Der Aufwandüberschuss fällt mit rekordhohen 111,3 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 hat der Aufwandüberschuss nochmals deutlich, und zwar um mehr als ein Viertel, zugenommen. Das höhere Defizit ist hauptsächlich auf das starke Aufwandwachstum zurückzuführen. Das Wachstum der Einnahmen kann damit nicht Schritt halten. Die Steuererträge dürften im kommenden Jahr langsamer zunehmen als üblich und andere wichtige Einnahmequellen gehen zurück. Dies gilt insbesondere für die Ressourcenzahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. In der Investitionsrechnung steigen die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen auf einen neuen Rekordwert.

In der Februarsession 2024 haben Sie für die Jahre 2025 bis 2028 acht finanzpolitische Richtwerte festgelegt. An diesen Richtwerten hat sich das jährliche Budget auszurichten. Mit dem Budget 2026 können sechs der acht Richtwerte eingehalten werden. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung wird nur haarscharf eingehalten. Dies bedeutet, dass zusätzliche Belastungen der Erfolgsrechnung nur mit entsprechenden Mehreinnahmen oder Kompensationen erfolgen können. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 betreffend die Staatsquote kann aufgrund des hohen Ausgabenwachstums nicht eingehalten werden. Die Gesamtausgaben wachsen im massgebenden Mehrjahressschnitt mit real 3,1 Prozent mehr als dreimal stärker als die vom Richtwert vorgesehenen ein Prozent. Auch nicht eingehalten wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 7 betreffend Lastenverschiebungen, was zu einer zusätzlichen Belastung des Kantonshaushalts führt. Dies insbesondere aufgrund des neuen Schulgesetzes, welches auf das Schuljahr 2025/2026 in Kraft getreten ist. Damit wurde der Kostenanteil des Kantons von 30 Prozent auf 57 Prozent fast verdoppelt. Mit dem per 1. August 2025 in Kraft getretenen neuen Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden Förderbeiträge für Kinder mit Behinderung geschaffen. Die Kosten von 450 000 Franken pro Jahr gehen zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons. Auch die Anschaffung der neuen IT-Lösung im Umfang von einmalig rund 800 000 Franken und jährlich wiederkehrend 40 000 Franken trägt der Kanton vollumfänglich. Eine weitere Lastenverschiebung gibt es im Rahmen des Unterstützungsgesetzes, wo neu der Kanton und nicht mehr die Gemeinden die Unterstützungsleistungen für Personen mit fahrender Lebensweise trägt. Diese ist finanziell zwar unbedeutend, qualitativ aber dennoch als Lastenverschiebung zu werten. Gemäss dem Richtwert sind solche zu vermeiden.

Der Finanzhaushalt steckt in einem Trilemma. Erstens, der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, zweitens, den laufend neuen Ausgabenbeschlüssen, notabene

über das ganze politische Spektrum vom Strassenbau bis zum Klimaschutz, und drittens, der gleichzeitigen Steuerensenkungen. Der Regierung ist bewusst, dass das hohe, frei verfügbare Eigenkapital Begehrlichkeiten weckt, dessen Abbau ist jedoch im finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 eingeplant. Seit 2025 ist ein höheres Budgetdefizit möglich, um die per 2024 beschlossene Steuerfussenkung abzufedern, vorübergehend höhere Investitionsbeiträge finanzieren zu können und allfällige Ausfälle der SNB-Ausschüttung aufzufangen. Dieses höhere zulässige Defizit wird im Budget 2026 bereits voll ausgeschöpft. Die finanzpolitischen Richtwerte lassen folglich keinen Spielraum für zusätzliche Haushaltsbelastungen. Auf das frei verfügbare Eigenkapital komme ich später nochmals zu sprechen.

Nach diesem Überblick möchte ich nun auf die Details des Budgets 2026 eingehen. Die im Folgenden erwähnten Veränderungen beziehen sich jeweils auf das Vorjahresbudget. Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung. Der Aufwand nimmt im operativen Ergebnis um 91,7 Millionen Franken beziehungsweise 3,1 Prozent zu. Er überschreitet erstmals die Schwelle von 3 Milliarden Franken. Der Haupttreiber dafür ist der Transferaufwand, der um 101,7 Millionen Franken beziehungsweise 7,4 Prozent wächst. Dazu zählen die Beiträge in den Bereichen der Krankenversicherungsprämien sowie der Spitäler und Kliniken einschliesslich der Psychiatrischen Dienste, aber auch die Investitionsbeiträge an Dritte, die direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Die Investitionsbeiträge nehmen um mehr als 20 Prozent zu. Dem gegenüber wird für den Sach- und Betriebsaufwand 13,5 Millionen Franken weniger budgetiert als im Vorjahr. Davon sind 6 Millionen Franken auf eine Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur zurückzuführen. Der Personalaufwand nimmt im Budget um 0,5 Millionen Franken zu. Ohne die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrekturen von 10 Millionen Franken auf diesem Posten würde der Personalaufwand um 10,5 Millionen Franken beziehungsweise 2,2 Prozent wachsen. Gemäss Antrag der Regierung an den Grossen Rat sollen für die individuellen Lohnentwicklungen brutto 3,6 Millionen Franken, für die Stellenbewirtschaftung 5,6 Millionen Franken und für die Leistungs- und Spontanprämien 3,7 Millionen Franken festgelegt werden. Aufgrund der vom SECO prognostizierten Teuerung wurde auf eine Budgetierung des Teuerungsausgleichs im Personalaufwand verzichtet. Gemäss Antrag an den Grossen Rat soll die Jahresteuern gemäss Indexstand November 2025 ausgeglichen werden. Dieser Wert wurde letzte Woche publiziert, er beträgt 0 Prozent und entspricht damit dem budgetierten Wert.

Der Ertrag nimmt im operativen Ergebnis um 67,9 Millionen Franken beziehungsweise 2,4 Prozent zu. Er kann damit mit dem Aufwandwachstum nicht Schritt halten. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen sind die Auswirkungen der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte ab dem Steuerjahr 2024 sowie der Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2026 spürbar. Sie wachsen gegenüber dem Vorjahr mit einem Prozent relativ schwach. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen nehmen 2026 im Vergleich zum Vorjahresbudget um 6,5 Prozent zu. Optimistischer als im

Vorjahresbudget sind wir bei den Grundstückgewinnsteuern. Hier gehen wir davon aus, dass sie auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2024 von rund 90 Millionen Franken verharren. Im Budget 2026 wird mit einer zweifachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 30,6 Millionen Franken gerechnet. Dies liegt etwas unterhalb des zehnjährigen Durchschnitts von rund 36 Millionen Franken. Diese Prognose ist mit hoher Unsicherheit behaftet, eine Veränderung im Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und US-Dollar von 1 Rappen wirkt sich gemäss unserer Sensitivitätsanalyse mit mehr als 3 Milliarden Franken auf das Ergebnis der SNB aus. Die Wasserzinsen sind mit 65 Millionen Franken etwas höher veranschlagt als im Vorjahresbudget, liegen aber unter dem Rechnungswert 2024. Im Transferertrag erfahren die ressourcenabhängigen Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich trotz Ergänzungsbeiträgen von 37,2 Millionen Franken einen weiteren Rückgang um 15,8 Millionen Franken. Diese Abnahme ist eigentlich eine gute Nachricht. Sie ist die Folge der gewachsenen Ressourcenkraft des Kantons Graubünden im interkantonalen Vergleich.

Kommen wir zur Investitionsrechnung. Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen nehmen um 19,5 Millionen Franken zu und wachsen auf insgesamt ein neues Rekordniveau von 373,6 Millionen Franken an. Ein Grossteil der Investitionsausgaben betrifft die laufenden Projekte wie den Neubau des Fachhochschulzentrums, den Neubau des Zivilschutzausbildungszentrums, die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung oder die redundante Einsatzzentrale in San Bernardino. Am stärksten nehmen jedoch die bereits erwähnten Investitionsbeiträge zu. Darunter fallen beispielsweise der Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für das Projekt Umsiedlung Brienz im Umfang von 20 Millionen Franken. Bei den Investitionsbeiträgen haben wir die pauschale Budgetkorrektur um 10 Millionen Franken erhöht. Die Abweichung zwischen Budget und Jahresrechnung ist immer wieder ein Thema. Dieses gehen wir an zwei Fronten an. Einerseits haben wir die pauschalen Budgetkorrekturen deutlich erhöht. In der Erfolgsrechnung wurden sie von 30 Millionen Franken auf 60 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung von zehn Millionen Franken auf 20 Millionen Franken verdoppelt. Die pauschalen Budgetkorrekturen sind aber nicht einfach kreativ oder erfolgen willkürlich, wir haben eine neue Methodik eingeführt. Die pauschale Budgetkorrektur berechnet sich anhand des auf 5 Millionen Franken gerundeten Durchschnitts der letzten fünf Rechnungsjahre. Die Korrektur orientiert sich damit an den effektiv angefallenen Abweichungen. Und hier möchte ich eben betonen, die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrekturen ist kein Trick zur Budgetverschönerung. Sie trägt dazu bei, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung eingehalten wird. Ohne die Korrektur würde man im Budget den Richtwert Nr. 1 nicht einhalten, in der Rechnung jedoch schon. Ziel der pauschalen Budgetkorrekturen ist nicht die Einhaltung der Richtwerte, sondern eine möglichst genaue Prognose der Rechnung, damit nicht ohne Not Korrekturmassnahmen eingeleitet werden müssen. Andererseits fordern wir eine genauere Budgetierung. Beispielsweise muss für die

Budgetierung von Investitionsbeiträgen an Dritte deren rechtsverbindliche Beitragszusicherung vorliegen. Gleichzeitig haben wir die Steuererträge optimistisch realistisch budgetiert. Hier möchten wir nicht mit einer zu vorsichtigen Haltung den Spielraum des Finanzhaushalts einschränken. Trotz aller Bemühungen bestehen weiterhin Risiken mit Blick auf die Genauigkeit des Budgets. Insbesondere die Ausschüttung der SNB ist sehr schwierig zu prognostizieren und kann zu Abweichungen führen.

Die GPK unterstützt sämtliche Anträge der Regierung zum Budget. Das ist erfreulich. Die GPK hat sich sehr gründlich mit dem Budget auseinandergesetzt und kritisch hinterfragt. Dies belegt auch ihr ausführlicher Bericht zum Budget 2026 mit klaren Aussagen zu den wichtigsten Ergebnissen und Erkenntnissen. Wir teilen die Einschätzung der GPK insbesondere hinsichtlich der Ausgabenentwicklung. Hier sind die Verwaltung, die Regierung und der Grosse Rat in der Pflicht, eine nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen. Bei gebundenen Ausgaben haben wir gemäss Definition wenig Spielraum, bei den neuen beziehungsweise frei bestimmbareren Ausgaben aber durchaus schon.

Jetzt möchte ich einen Blick über das Budgetjahr hinauswerfen auf den Finanzplan. In den Jahren 2027 und 2028 nimmt das Defizit in der Erfolgsrechnung weiter zu, bevor es 2029 leicht zurückgeht. Aufwandseitig macht sich weiterhin vor allem der Transferaufwand bemerkbar, dies insbesondere in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens. Auf der Ertragsseite ist die beschlossene Steuergesetzrevision, als zweiter Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl, betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften, eingestellt. Sie führt ab 2027 zu Ertragsausfällen im Umfang von rund 14 Millionen Franken pro Jahr. Zudem ist 2029 ein erneuter Ausgleich der kalten Progression berücksichtigt. Wir rechnen in allen Finanzplanjahren mit einer zweifachen Gewinnausschüttung der SNB im Umfang von je gut 30 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren ist kein Wachstum beim Transferertrag zu erwarten. Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre bei den Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich wird bis 2030 von den Ergänzungsbeiträgen vom Bund zum NFA-Ressourcenausgleich abgefedert. Auch die Nettoinvestitionen nehmen im Finanzplan vorerst noch weiter zu und erreichen 2027 mit 394,3 Millionen Franken ihren vorläufigen Höhepunkt. Im gesamten Finanzplan wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung nicht eingehalten. In den kommenden Budgets sind folglich deutliche Anstrengungen notwendig, damit der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 eingehalten werden kann. Und dabei sind bedeutende Kantons- und Bundesvorlagen, die auch erwähnt bereits wurden, noch nicht im Finanzplan abgebildet.

Zurück in die Gegenwart. An dieser Stelle noch einen Ausblick auf das Rechnungsjahr 2025. Grob hochgerechnet erwarten wir im operativen Ergebnis 2025 einen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken. In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist die Einlage im Umfang von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Deren Inkrafttreten hat die Regierung letzte Woche per 31. Dezember be-

schlossen. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken, deren Genehmigung durch den Grossen Rat in der Oktobersession erfolgt ist. Diese wird im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Das mutmassliche Gesamtergebnis 2025 schätzen wir folglich auf ungefähr Minus 190 Millionen Franken. Vergleicht man den geschätzten Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken, stellt man einen weiteren Rückgang gegenüber den Rechnungsergebnissen der Vorjahre fest. 2022 lag der Ertragsüberschuss bei rekordhohen 205,6 Millionen Franken, 2023 bei 162,4 Millionen Franken, 2024 noch bei 87,7 Millionen Franken. Wenn wir die erwarteten Defizite der Rechnung 2025, des Budgets 2026 und des Finanzplans 2027-2029 zusammenrechnen, erhalten wir einen ungefähren Ausblick der Entwicklung des frei verfügbaren Eigenkapitals. Nachdem es per Ende 2024 bei 927 Millionen Franken lag, dürfte es 2026 noch bei gut 600 Millionen liegen. Falls die geplanten Defizite im Finanzplan nicht deutlich reduziert werden, würde ein weiterer Abbau um mehr als 500 Millionen Franken eintreten. Während es nicht Ziel der Finanzpolitik sein darf, frei verfügbares Eigenkapital anzuhäufen, ist ein gewisses Sicherheitspolster doch wünschenswert. Denn die Kantonsfinanzen werden in den kommenden Jahren von höheren Aufwendungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie wegen grosser Investitionsvorhaben zusätzlich belastet. Zudem stehen diverse Kantons- und Bundesvorlagen an, die noch nicht im Budget 2026 und Finanzplan 2027-2029 berücksichtigt sind. Dazu gehören beispielsweise Ertragsausfälle aufgrund des Entlastungspakets 2027.

Und einfach, dass es gesagt ist, manch anderer Kanton beneidet Graubünden darum, keine Schulden zu haben. Die solide Ausgangslage mit den bisher hohen Ertragsüberschüssen und dem hohen Bestand an frei verfügbarem Eigenkapital trägt zur Bewältigung der kommenden finanziellen Herausforderungen bei. Dabei ist darauf zu achten, dass der geplante Eigenkapitalabbau den Finanzhaushalt nicht langfristig aus dem Gleichgewicht bringt. Es gilt deshalb mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten. Das Ausgabenwachstum ist folglich zu bremsen. Und bis dies eingetreten ist, sollte mit weiteren Massnahmen auf der Ertragsseite abgewartet werden, damit die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden können. Folglich beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Steuerfüsse mit Ausnahme der Quellensteuer der Gemeinden im Budget 2026 unverändert zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2026 einzutreten und die entsprechenden Anträge im Sinne der Regierung und der GPK zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir beginnen die Detailberatung mit dem Bericht der Regierung ab Seite 59 der Budgetbotschaft. Bericht der Regierung. 1 Finanzpolitische Richtwerte 2025-2028. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat?

Detailberatung

Bericht der Regierung

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 63 und folgende, Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Investitionsrechnung, Seite 78 bis 83. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Oesch, Sie können sprechen.

Oesch: Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob meine Wortmeldung hier genau hingehört, aber sie wäre auf Seite 88, zu dem würde ich gerne etwas sagen.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann müssen Sie sich noch gedulden. Wir kommen, wenn es keine Wortmeldungen gibt, zu der Investitionsrechnung von Seite 78 bis 83. Dann wechseln wir nun zu den Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote, Seite 84 bis 86. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wenn nicht, dann kommen wir nun zu den Steuerfüssen, Seite 87 bis 89.

Wie bereits im Dezember 2023 bei der Debatte zu Hohl I beziehungsweise zum Budget 2024 scheint es zielführend, dass wir die Thematik der Steuerfüsse beziehungsweise einer allfälligen Steuerfussenkung hier beim Bericht der Regierung und nicht erst im Rahmen einer Schlussabstimmung diskutieren und abschliessend auch hier abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Grossrat Hohl, wollen Sie sich zum Abstimmungsverfahren äussern? Ich gebe Ihnen das Wort. Will er nicht. Gut. Ich sehe, es gibt zum Abstimmungsverfahren keine Einwände. Ich bitte Sie deshalb, allfällige Anträge zur Thematik Steuerfuss hier anzubringen. Wir haben verschiedene Wortmeldungen. Ich erteile zuerst jedoch der GPK-Präsidentin das Wort dazu. Sie können sprechen.

5 Steuerfüsse

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):

die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	95 Prozent
---	------------

Antrag FDP (Hohl)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):

die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	90 Prozent
---	------------

Antrag Mitte (Bettinaglio)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons **92 Prozent**

Nicolay; GPK-Präsidentin: Wie Sie im Bericht der GPK lesen konnten, unterstützt die GPK einstimmig die Anträge der Regierung und weicht somit nicht von den vorgeschlagenen Steuerfüssen ab. Die Kenntnisnahme über mögliche Anträge zu Steuerfussenkungen kamen nach der ordentlichen Vorberatungssitzung zum Budget 2026 und die GPK bleibt bei ihrem Beschluss diesbezüglich. Die GPK macht darauf aufmerksam, dass die Aufwände stark steigen und künftig stark steigen werden und möchte darauf hinweisen, dass auch die Ertragsseite schwierig prognostizierbar ist. Beispielsweise Wegfall Eigenmietwert, Ausschüttung SNB, Entwicklung der Spezialsteuern usw. Somit wird die GPK im Sinne der Kontinuität den Steuerfuss auf jetzigem Stand belassen wollen und folgt dem Antrag der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion und ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Gerne spreche ich zu Antrag 4 der Regierung, zu den Steuerfüssen des Jahres 2026. Namens der FDP-Grossratsfraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des Kantons betragen 90 Prozent (Vorjahr 95 Prozent). Die Festlegung des Steuerfusses ist in der aktuellen Lage des Kantons das Filetstück der Budgetberatung. Über Jahre haben wir es verpasst, in diesem Bereich auf die anhaltend gute Ertragslage des Kantons Graubünden zu reagieren. Vor zwei Jahren bei der Beratung des Budgets 2024 hat die Regierung dem Grossen Rat in Umsetzung unseres Auftrags vorgeschlagen, den kantonalen Steuerfuss um fünf Prozent zu senken. Die Voraussetzungen waren damals so, dass die Steuersenkung trotz sehr schlechten Finanzplanzahlen für die Jahre 2024 bis 2027 im Grundsatz fast unbestritten war. FDP und SVP wollten damals bereits eine um fünf Prozent grössere Steuerfussenkung, weil absehbar war, dass die Gemeinden bei der damals noch anstehenden Steuergesetzrevision gegen zu starke Senkungen mobil machen würden und weil wir der Ansicht waren, dass im Finanzplan, wie schon seit jeher, zu schwarz gemalt wurde. Auch die GLP wollte damals eine Steuerfussenkung, jedoch nur um zwei Prozent mehr, als dies von der Regierung beantragt wurde. Die Mitte attestierte uns damals zwar, dass wir die Sachlage nicht falsch einschätzen würden, jedoch der Schwerpunkt der Mitte-Fraktion liege klar auf der noch anstehenden Steuergesetzrevision. Martin Bettinaglio sagte damals gemäss Wortlautprotokoll folgende zwei Aussagen, ich zitiere: «Deshalb nehmen wir auch etwas ernüchert zur Kenntnis, dass die Regierung in der Botschaft für die anstehende Steuergesetzrevision noch rund 20 Millionen Franken auf Kantonsebene vorsieht». Weiter führte Kollege Bettinaglio aus, und ich zitiere nochmals: «Sollte sich im Jahr 2025 zeigen, dass die Entlas-

tung der Familien und Erwerbstätigen nicht im gewünschten Umfang umsetzbar ist, können wir erneut über eine weitere Senkung von fünf Prozent debattieren. Dies ist aus Sicht der Mitte-Fraktion das richtige Vorgehen.» Dank der Allianz zwischen Mitte und SP konnten wir entsprechend vor zwei Jahren den Steuerfuss nicht wie nötig senken.

Und eigentlich folgen wir nun dem Vorschlag von Kollege Bettinaglio und debattieren erneut um weitere fünf Prozent. Aber wie schon von Kollege Bettinaglio vorhin vernommen, geht das Zögern und Zaudern der Mitte zulasten der Steuerzahler weiter. Aus unserer Sicht gibt es aber keinen Grund zum Zögern und Zaudern, denn in den letzten zwei Jahren ist einiges anders gelaufen, als es von Regierung und Kollege Bettinaglio als verlängerter Arm der Regierung im Parlament damals aufzeigten. Klar, weiterhin schlecht sind die Prognosen der Regierung. Wir haben es vorhin wieder gehört von unserem Finanzminister. Der Finanzplan zeigt in den nächsten Jahren grosse Defizite voraus. Dies ist einerseits auch gut so, denn wer Eigenkapital abbauen will, und das wollen wir vermutlich hier alle, der muss Defizite schreiben. Andererseits ist es auch im Parlament wichtig, dass wir die Ausgaben nicht, wie in den letzten Jahren fast beliebig geschehen, stetig steigend durchwinken. Es hilft auch in der Selbstdisziplinierung, wenn wir nicht unnötig viel Geld einnehmen. Wenn der Kanton investiert, ist dies zwar gut, wenn der Kanton aber laufend Ausgaben erhöht, weil er neue, wiederkehrende Aufgaben übernimmt, für die er nicht zuständig ist, dann läuft etwas falsch. Ebenso klar ist, die Abschaffung des Eigenmietwerts könnte ab 2029 oder 2030 deutliche Einnahmeausfälle für die Kantonskasse bedeuten. Wie diese ausfallen werden, werden wir aber erst noch entscheiden, und es liegt in unserer Hand, wie wir dannzumal Einfluss nehmen, und vielleicht hat es auch wieder Auswirkungen auf den Steuerfuss.

Aber es gibt, wie ich schon gesagt habe, substantielle Punkte, die anders gelaufen sind, als damals in der Budgetdebatte 2024 prognostiziert. Bei der Beratung des Steuergesetzes zeigte sich, dass der Druck der Gemeindevertreter, das Paket nicht zu gross werden zu lassen, um die Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten, sehr gross war. Bereits die WAK wie auch die Ratsmehrheit trugen dem Rechnung und reduzierten das Entlastungspaket um damals 12 Millionen Franken pro Jahr, je hälftig zu Gunsten von Kanton und Gemeinden. Das Paket wurde also deutlich kleiner als von Regierung und Mitte beabsichtigt. Zweitens, der im Budget 2024 präsentierte Finanzplan zeigte erneut deutlich pessimistischere Prognosen, als dies in der Tat eintraf. Allein im Jahr 2024 war der Abschluss um über 150 Millionen Franken besser als von der Regierung im Budget 2024 aufgezeigt. Heute wissen wir, dass auch das operative Ergebnis 2025 statt mit einem deutlichen Minus in einem satten Plus abschliessen würde, hätten wir nicht die Umlagerungen für den Green Deal und die systemrelevanten Infrastrukturen vorgenommen. Alleine diese beiden Jahre aus dem damaligen Finanzplan schliessen um mehr als eine Viertelmilliarde Franken besser ab als budgetiert. Dies ist auch deshalb geschehen, weil der Grosse Rat bei der

letzten Steuerfussenkung im Dezember 2023 geögert und gezaudert hat.

Insbesondere bei der Einnahmeseite zeigte sich zudem, dass der Staat trotz beschlossener Steuerfussenkungen weiter deutlich mehr einnimmt als bei der Budgetdebatte 2024 geplant und prognostiziert. Trotz Steuersenkung im 2024 zeigte der Fiskalertrag vom Budget 2024 zum Budget 2026, stieg er um weitere fünf Prozent an. Statt 937 Millionen Franken im Budget 2024 plant die Regierung auf das kommende Jahr wie immer sehr konservativ mit einem Fiskalertrag von 938 Millionen Franken. Ich denke, man braucht kein Optimist zu sein, um vorauszusehen, dass wir 2026 schon die Milliardengrenze beim Steuerertrag erstmalig überschreiten könnten. Entsprechend ist nach wie vor richtig und wichtig, dass der Kanton die Einnahmenseite nicht weiter forciert und von Einnahmenrekord zu Einnahmenrekord jagt.

Wenn Sie heute dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, setzen Sie weitere Zeichen an die Bündnerinnen und Bündner, dass wir als Staat nur so viel Geld einnehmen oder dem Wirtschaftskreislauf entziehen wie nötig. Ebenso folgen Sie der Argumentation der Gemeinden bei der Steuergesetzrevision, dass der Kanton den Abbau des Eigenkapitals auf eigene Rechnung und nicht unter Einbezug der Gemeinden vollziehen soll. Denn die Senkung des kantonalen Steuerfusses, den wir heute diskutieren, belastet nur die Kantonskasse und in keiner Art und Weise die Gemeinden. Zudem setzen Sie ein weiteres Zeichen an Zweitheimische, dass wir mit einer weiteren Steuersenkung unsere Willkommenspolitik, das hört die SVP vielleicht nicht so gerne, der letzten Jahre fortsetzen. Zweitheimische, welche Einheimische werden, können vor Ort mehr mitreden und mit der Versteuerung ihres Einkommens bei uns auch mehr zum Staatshaushalt beitragen. Zweitheimische, welche Einheimische werden wollen, sind unbestrittenermassen ein erhebliches Wachstumspotenzial für Graubünden.

Ich bitte Sie entsprechend, sehr geehrte Damen und Herren, unserem Antrag zu folgen und für den Kanton die prosperierende Steuerpolitik der letzten Jahre fortzusetzen.

Horror: Wir diskutieren heute wieder eine Steuersenkung. Konkret geht es dieses Mal um die Senkung des Steuerfusses. Sie werden verstehen, dass ich nur schon aus Ressourcengründen beim letzten Votum, das ich in dieser Thematik gehalten habe, anknüpfen kann, und natürlich, das möchte ich nicht verhehlen, habe ich auch gewisse pädagogische Ambitionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Finanzpolitik funktioniert sehr einfach nach zwei Grundsätzen, wenn Sie das demokratisch gestalten wollen. Sich fragen, was sind unsere Aufgaben und wie wir diese erledigen. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist dann, klären, wie wir das finanzieren, und je nach Resultat gegebenenfalls wieder zurück zu Schritt eins.

Hat der Kanton Graubünden alle Aufgaben erledigt, das ist die erste Frage, die wir uns beantworten müssen. Ist Familie in unserem Kanton finanziell betrachtet eine Chance oder vor allem eine Belastung? Sind unsere Kitas für alle ohne Probleme bezahlbar? Und warum ist es so, dass, wenn wir mehr Gelder sprechen, die Eltern

teilweise am Ende mehr bezahlen? Ist Graubünden der Kulturkanton der Schweiz? Gibt es keine Kulturinstitutionen mit finanziellen Problemen? Entlasten wir die Bevölkerung von Wohnraum, von den hohen Mieten? Finden alle Bündnerinnen und Bündner sofort und ohne Probleme eine günstige Wohnung? Ist unsere Verwaltung gut aufgestellt? Finden wir für jede offene Stelle die besten Köpfe und sinken die Ausfalltage? Gibt es genügend gute Jobs mit guten Löhnen in unserem Kanton, so dass sich alle Jungen, die hier geboren sind, hier auch eine wirtschaftliche Zukunft aufbauen können? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen. All diese Fragen sind zu verneinen. Meine Damen und Herren, die Bündner Politik hat die Aufgaben nicht gemacht. Sie ruht sich auf ideologischen Gewissheiten aus, gerade in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Und wie die Quittung aussieht, zeigt die demografische Situation. Ich habe das schon mal erwähnt. Graubünden wird als einer von zwei Kantonen ab dem Jahr 2040 schrumpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine ähnlich negative Entwicklung hat nur der Kanton Tessin. Das ist alarmierend und das führt zur absurden Situation, dass der Kanton, polemisch formuliert, vermögend ist, aber langsam ausstirbt. Unser Eigenkapital von 3,3 Milliarden Franken ohne Schulden mutet in dieser Situation geradezu zynisch an.

Graubünden braucht eine Investitionsoffensive, damit in Zukunft mehr Leute in diesem Kanton leben wollen, damit Graubünden für alle attraktiv ist. Investitionen schaffen Mehrwert für kommende Generationen und machen Graubünden zukunftstauglich. Und Investitionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die werden von Politikerinnen und Politikern ermöglicht, die willens sind, die Ärmel hochzukrempeln und zu arbeiten und enkeltaugliche Finanzpolitik zu machen. Und das heisst darum, Aufgaben erledigen. Und es heisst eben nicht hinzustehen und sich auf ideologischen Gewissheiten auszuruhen und sich gar zu der finanzpolitisch absurden Aussage hinreissen zu lassen, es sei irgendwie sinnvoll, ein Eigenkapital über wiederkehrende Einnahmenverzichtete, sprich Steuersenkung, abzubauen, aber auf keinen Fall über Ausgaben, die wiederkehrend sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Eigenkapitalabbau über wiederkehrende Ausgaben oder wiederkehrende Einnahmen ist per se finanzpolitisch gefährlich. Ein Eigenkapital im Interesse der Bündnerinnen und Bündner bauen wir ab, indem wir investieren oder indem wir das Geld massvoll und verhältnismässig denen zukommen lassen, die es effektiv brauchen, die nicht auf Rosen gebettet sind.

Eine Steuerfussenkung ist gar nicht geeignet, um jegliche Herausforderungen für Graubündens Zukunft zu meistern. Die Verteilungswirkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mein erster Punkt, ist ausgesprochen schief. Wenn Sie zu den top zwei Prozent der Steuerzahlenden in diesem Kanton gehören, versteuern Sie rund 200 000 Franken steuerbares Einkommen. Ihre Entlastung rund 950 Franken. Wenn Sie genau in der Mitte sind, also der Mediansteuerzahler, 50 Prozent versteuert mehr, 50 Prozent weniger, fällt Ihre Entlastung noch bei rund 110 Franken pro Jahr an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau der Punkt, warum die Verteilungswirkung derart schief ist dieser Mass-

nahme. Kurzum, wer hat, dem wird gegeben, und die Idee, dass breite Schultern mehr tragen müssen, wird ab Absurdum geführt. Und das reiht sich ein in eine Steuerpolitik, die immer wieder einseitig die sehr Vermögenden, denen den es jetzt schon gut geht, noch mehr bevorzugen wollen. Senkung der Erbschaftssteuern, Senkung bei der Vorsorge für Vermögende, Senkung der Dividendensteuer und und und. Steuerpolitisch ist das der systematische Verrat am Mittelstand und den kleinen Leuten, denen, die für ihr Geld auch arbeiten. Und das zeigt die Verteilungswirkung, sie lösen das Demografieproblem nicht und die Zukunftsherausforderungen dieses Kantons, wenn Sie denen, die schon etwas haben, noch mehr geben. Weil nur zwei Reiche mehr werden die Zukunft Graubündens auch nicht retten.

Zweitens, ja, Graubünden kann sich das per se leisten, aber jeder Franken, der falsch ausgegeben wird und nicht sinnvoll investiert wird, fehlt für zukunftsgerichtete Investitionen. Und das bedeutet in unserem Fall, vor allem Investitionen in unsere Familien, in bezahlbaren Wohnraum und in Gesundheit. Und drittens, das wurde von Kollege Bettinaglio schon ausgeführt, eine Steuersenkung heute ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren verbunden. Die letzte Steuersenkung, die dieser Rat beschlossen hat, ist notabene noch nicht mal in Kraft. Heute schon wieder hinzukommen und eine Steuersenkung zu fordern, spricht nicht für eine luzide, langfristig geplante Finanzpolitik der ruhigen Hand, es spricht eher für ideologischen Aktivismus. Die Abschaffung des Eigenmietwerts kommt hinzu, die mögliche Einführung der Individualbesteuerung, das Sparpaket des Bundes, die Lasten, die damit einhergehende Lastenverschiebung. All das spricht dafür, heute einfach mal ruhig Blut zu wahren, die Situation zu analysieren, in erster Linie die Aufgaben zu erledigen, zu arbeiten als Politikerin und als Politiker, und dann in einem zweiten Schritt, wenn man's dann leisten kann, sich effektiv, die eigenen ideologischen Gewissheiten, zu befriedigen.

Viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde jetzt wiederholt gesagt, der Staat, wenn wir hier bei den Einnahmenseiten Druck machen, dann wird der kleiner und dann ist das schon gut. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Graubünden. Unsere Situation, ökonomisch betrachtet, ist strukturell schwach. Dieser Kanton und die Randregionen ist mehr als ganz viele andere Kantone auf einen starken Staat, auf einen starken Kanton, der seine Aufgaben erledigen kann, angewiesen. Sprüche wie diesen von Kollege Cortesi, oder auch Grass hat sich in diese Richtung geäußert, Kollege Grass, die können Sie sich leisten, wenn Sie der Kanton Zug sind. Wenn Sie praktisch keine Fläche, wenig Gebirge, keine Infrastruktur und auf Kosten der internationalen Gemeinschaft es sich leisten können, einen Steuerwettbewerb zu befeuern. Aber als Bündner Grossrätin und Grossrat haben Sie schlicht nicht die ökonomischen, topologischen usw. Gegebenheiten, die diese ideologischen Aussagen sachlich gesehen ermöglichen würden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, es liegt an Ihnen, Partei für die Mehrheit, für die Zukunft Graubündens zu ergreifen und eine Finanzpolitik der

ruhigen Hand zu machen, mit Gelassenheit und luziden Argumenten auf die Zukunft ausgerichtet.

Schliesslich, bevor ich am Schluss bin, ein Wort an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier im Saal. Diese Steuersenkung betrifft Sie nicht, aber machen Sie sich mit Blick auf die wirtschaftliche und finanzpolitische Zukunft des Kantons nichts vor. Wenn Sie heute zustimmen, dürfen Sie sich ...

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte kommen Sie zum Schluss, Sie haben bereits über zehn Minuten gesprochen.

Horrer: Ja das bedaure ich. *Heiterkeit.* Ich hätte noch viele Einsichten mitzuteilen. *Heiterkeit.* Die Augen sind auch neugierig. Aber ich komme zum Schluss. Wundern Sie sich nicht, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wenn der Kanton sein finanzpolitisches Problem dereinst gleich löst, wie es heute der Bund macht, mit einer Lastenverschiebung.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch, Sie können sprechen.

Oesch: Dieses Mal zur richtigen Zeit. Wir haben uns innerhalb unserer Fraktion darauf geeinigt, dass zum allgemeinen Steuerfuss, welcher mein Vorredner Hohl bereits erläutert hat, Grossrat Rageth die Fraktionshaltung bekanntgeben wird. Ich möchte hier nicht spoilern, also sage ich nichts dazu. In meinem Votum geht es um den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuern der Landeskirchen, Kultussteuern. Die Kultussteuer für juristische Personen wurde in einer Zeit eingeführt, in der die beiden Landeskirchen einen deutlich grösseren Teil der Bevölkerung repräsentierten als heute. Seither hat sich unser Kanton, wie die gesamte Schweiz, gesellschaftlich stark verändert. Der Anteil der Kirchenmitglieder sinkt, die Zahl der Konfessionslosen wächst und die religiöse Landschaft wird vielfältiger. Trotz dieser Veränderungen halten wir seit Jahren am nahezu maximalen Steuersatz von 11,3 Prozent fest. Gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. c des Steuergesetzes darf der Steuerfuss für Kultussteuern nämlich zwischen mindestens neun Prozent und höchstens zwölf Prozent liegen. Und wir sind bei 11,3 Prozent. Wir haben schon lange nicht mehr systematisch überprüft, ob dieses Modell noch der heutigen Realität entspricht. Und damit wir das beurteilen können, braucht es Transparenz.

Und deshalb bitte ich die Regierung um eine klare Darstellung, ich habe das natürlich vorgängig bereits mitgeteilt, einerseits, wie hat sich der Steuersatz der Kultussteuer seit deren Einführung verändert und zweitens, wie haben sich im gleichen Zeitraum die Mitgliederzahlen der katholischen und reformierten Landeskirche verändert. Diese Daten sind die Grundlage, um den heutigen Steuersatz sachlich beurteilen zu können. Ein Blick in andere Kantone zeigt zudem, dass die Frage keineswegs ungewöhnlich ist. Unter anderem in den Kantonen Schaffhausen, Basel-Stadt und Aargau gibt es gar keine Kultussteuern für juristische Personen mehr. In Neuenburg und Tessin ist sie freiwillig. Und im Kanton Bern wird aktuell überprüft, ob man ebenfalls zu einem frei-

willigen Modell übergehen soll. Diese Beispiele zeigen, es gibt in der Schweiz verschiedene Wege, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen. Auch für Graubünden stellt sich deshalb die Frage, ob das heutige Modell langfristig noch das geeignete ist. Angesichts dieser Entwicklungen wäre es sinnvoll, dass wir, wie andere Kantone auch, prüfen, ob das bestehende System in Zukunft noch trägt oder ob andere alternative Modelle in Betracht gezogen werden sollten. Und dafür brauchen wir die Fakten.

Ich danke der Regierung für die entsprechende Darstellung, damit wir diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt mit der nötigen Sachlichkeit und Weitsicht führen können. Bei diesem Budget soll jetzt noch keine Anpassung vorgenommen werden, sondern die Antworten sollen uns helfen, die Zukunft zu gestalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch hat sich zu 5.4 geäußert, zur Kultursteuer. Ich erteile Regierungsrat Bühler das Wort zur Beantwortung der Fragen, damit wir diesen Punkt abschliessen können und nachher wieder zurückkommen können zu der Diskussion 5.2 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens und Quellensteuer etc. Vielen Dank. Regierungsrat Bühler, Sie können sprechen.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank an Grossrätin Oesch für die vorgängige Mitteilung der Fragen, die ich gerne beantworte. Der Steuerfuss für die Kultussteuer bei den juristischen Personen betrug 10,5 Prozent in den Jahren 2010 bis und mit 2016, dann 10 Prozent für die Jahre 2017 bis und mit 2019 und 11,3 Prozent ab dem Jahr 2020. Zu erwähnen ist, dass das Bündner Stimmvolk die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe», wonach alle Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst für die Kosten des Kultus aufkommen sollten, an der Abstimmung vom 9. Februar 2014 mit einem Nein-Anteil von 73,64 Prozent abgelehnt hat. Zuvor hatte der Grosse Rat diese Vorlage in der Oktobersession 2013 dem Volk mit 110 zu 5 Stimmen und 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Und dann vielleicht noch die Entwicklung, die Sie nachfragen. Wir werden Ihnen die Tabelle dann zustellen natürlich oder ist schon erfolgt, ich weiss es gar nicht, aber noch spannend. Also, von 2015 bis 2025, damit ich nicht ausufernd werde, hat sich die katholische Gemeinschaft von 66 508 auf 58 506 reduziert, die reformierte von 55 816 auf 46 042. Und wenn wir das einfach einordnen, das bedeutet gemäss den Steuerdaten einen Rückgang von 15 Prozent bei der katholischen Kirche und einen Rückgang von 20 Prozent bei der reformierten Kirche. Dass man das Substrat so auch sehen kann. Details schicken wir gerne zu, dann kann diese Analyse so erfolgen, wie Sie das gewünscht haben.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Furger, Sie können sprechen.

Furger: Il nostro partito ha inoltrato la richiesta per l'abbassamento delle imposte cantonali del 3 per cento e qui vorrei far seguire alcune motivazioni a sostegno di questa richiesta.

Primo punto: alleggerire il carico fiscale sul ceto medio. Il ceto medio grigionese è sotto pressione, causa aumenti dei premi delle casse malati, costi dell'energia, affitti e rincari generali. Un abbassamento delle imposte del 3 per cento rappresenta un segnale concreto di sostegno alle famiglie e ai contribuenti che tengono in piedi il Cantone. Un Cantone forte parte da famiglie forti.

Secondo: capacità finanziaria attuale del Cantone. Negli ultimi anni i conti cantonali sono stati gestiti con prudenza e disciplina finanziaria. Un alleggerimento moderato e mirato del carico fiscale è possibile senza compromettere la solidità delle finanze pubbliche, soprattutto se accompagnato da un controllo della spesa e da una pianificazione sostenibile.

Terzo: maggiore attrattività economica dei Grigioni. I Grigioni competono con altri Cantoni nell'attrarre imprese, forza lavoro qualificata e residenti. Un'imposizione leggermente più bassa aumenta la competitività fiscale, favorisce investimenti e rafforza il tessuto economico, in particolare nelle regioni periferiche.

Quarto: restituire ai cittadini parte delle entrate straordinarie. In anni in cui le entrate cantonali hanno superato le previsioni grazie a imposte, dividendi o rendite superiori al previsto, è corretto che una parte di queste risorse venga restituita alla popolazione secondo i principi di equità e responsabilità finanziaria.

Quinto: contrastare l'aumento del costo della vita. Il rincaro colpisce soprattutto i redditi bassi e medi. Ridurre le imposte non è solo una misura economica, ma anche sociale, aumenta il reddito disponibile, sostiene i consumi locali e rafforza le economie domestiche.

Sesto: promuovere fiducia nelle istituzioni, mostrare che il Cantone è disposto a ridurre la pressione fiscale quando le condizioni finanziarie lo permettono, aumenta la credibilità della politica e crea fiducia nella gestione pubblica. Una politica fiscale prevedibile e responsabile è un segno positivo per i cittadini e imprese.

Settimo: misura proporzionata e sostenibile. La riduzione del 3 per cento non mette in pericolo progetti strategici né prestazioni essenziali del Cantone. Si tratta di un intervento mirato, limitato e sostenibile che mantiene margini finanziari per investimenti futuri in infrastrutture, mobilità, educazione e politiche sociali.

Quindi concludo dicendo che una riduzione del 3 per cento dell'imposta cantonale è una misura equilibrata, aiuta le famiglie, rafforza l'economia, mantiene solide le finanze pubbliche, promuove la coesione e la fiducia nella politica fiscale del Cantone.

Grass: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf eine Steuersenkung von fünf Prozent. Grossrat Hohl hat ausführlich begründet, weshalb das richtig ist, und ich verzichte auf eine Wiederholung seiner Argumente. Auf einen Punkt komme ich aber trotzdem auch noch zu sprechen. Regierungsrat Bühler hat ausgeführt, dass wir für das laufende Jahr mit einem Gewinn von rund 40 Millionen Franken rechnen dürfen, und dies trotz, dass im Budget ein Defizit von 27 Millionen Franken prognostiziert wurde. Also schliesst die Rechnung im Jahr 2025 mit einem besseren Resultat von 127 Millionen Franken ab als budgetiert. Da ist zwar der Betrag von 200 Millionen Franken für die Spezialfinan-

zierung Green Deal nicht berücksichtigt. Aber das zeigt doch wieder auf, dass der Bürger und die Bürgerin auch im 2025 wieder zu viel Steuern zahlen.

Und jetzt noch zu Grossrat Horrer. Ich bin nicht mehr bereit, Ihrem Wunschkonzert Folge zu leisten und weiterhin mit der Giesskanne Geld zu verteilen. Und in Graubünden wird investiert, und zwar nicht wenig. Und ich sage Ihnen, wenn wir mehr investieren möchten, dann müssen wir dort auch den Richtwert erhöhen. Denn wir erreichen dort langsam die Grenze, und diesem Richtwert haben auch Sie in diesem Rat zugestimmt. Und ich erinnere Sie daran, dieses Jahr hat dieser Rat 200 Millionen Franken für den Green Deal beschlossen, und bis ins Jahr 2050 ist es sogar eine Milliarde Franken. Also Sie können doch nicht sagen, es wird nicht investiert in Graubünden. Und zum Schluss noch das Argument vom Kanton Zug. Ja, wir sind nicht der Kanton Zug, wir sind nicht so vermögend. Aber im Ranking des Staatsvermögens liegt der Kanton Graubünden ganz weit vorne und daher liegt auch eine weitere Steuersenkung drin. Deshalb appelliere ich an Sie, folgen Sie bitte dem Antrag der FDP-Fraktion.

Rageth: Ich möchte hier nochmals kurz mein Fazit aus der Eintretensdebatte aufgreifen. Ich sehe in der Budgetbotschaft 2026 erstens, dass es dem Kanton Graubünden sehr gut geht, zweitens, dass es in Zukunft anspruchsvoller wird und drittens, dass wir nach wie vor Luft im System haben. In Abwägung dieser drei Punkte kommt die GLP-Fraktion zum Schluss, dass wir für eine Steuerfussenkung Hand bieten möchten.

Ich möchte kurz einen Blick zurückwerfen, um die Position der GLP zu erläutern. Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle bereits eine Senkung des Steuerfusses debattiert und beschlossen. Die Mehrheit des Rates wollte damals eine Senkung um fünf Prozentpunkte. Die GLP hat damals sieben gefordert. Differenz zwei Prozentpunkte. Mitte dieses Jahres haben wir das Steuergesetz revidiert. Die GLP-Fraktion hat sich damals gegen die Erhöhung der Freigrenze ausgesprochen, einerseits, um die Gemeinden etwas weniger stark zu belasten, andererseits, um die Anzahl Personen, welche Steuern bezahlen, nicht zu reduzieren. Die Nichterhöhung der Freigrenze hat einen Gegenwert von rund 12 Millionen Schweizerfranken, was rund zwei Steuerprozenten entspricht, wobei die Hälfte dem Kanton, die andere den Gemeinden zugeschrieben wurden. Auch haben wir in den letzten Monaten unsere Bereitschaft kundgetan, über eine weitere Senkung des Steuerfusses zu diskutieren, wollten aber aufgrund des hohen budgetierten Verlustes für dieses Jahr von rund 90 Millionen Schweizerfranken die Situation Ende Jahr abwarten. Das haben wir nun und sehen, dass noch immer ein stattlicher Gewinn herauskommt, exklusiv der erwähnten Einlagen versteht sich.

Wir sollten nicht auf Vorrat Steuern eintreiben und im Nachgang im Grossen Rat uns darüber unterhalten, was wir damit tun. Wir sollten im Grossen Rat darüber diskutieren, was wir uns leisten wollen, und entsprechend den Steuerfuss festsetzen. In Abwägung dessen hat die GLP-Fraktion entschieden, dem Antrag der FDP um Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte Folge zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass sich der Kanton

dies derzeit ohne Leistungsabbau leisten kann und dass das frei verfügbare Eigenkapital damit in den kommenden Jahren leicht reduziert werden soll. Auch können wir so noch den letzten fehlenden Punkt vom Auftrag Hohl, den wir unterstützt haben, umsetzen und unter anderem auch die Fachkräfte entlasten, was wir bisher infolge jenes Auftrages nicht getan haben. Gleichzeitig möchten wir aber auch festhalten, dass, falls es in Zukunft nötig sein wird und die Leistung des Staates ausgebaut werden soll, die GLP Hand bieten wird, den Steuerfuss wieder zu erhöhen. Auch verzichtet die GLP-Fraktion bewusst auf taktische Spielereien in den bevorstehenden Abstimmungen.

Bisculm Jörg: Wir haben es gehört, die Finanzlage des Kantons ist grundsätzlich. Aber es sind viele Projekte in der Pipeline und zahlreiche Aufgaben haben wir noch nicht erledigt. Es kommt hinzu, die Auswirkungen des Sparpakets des Bundes sind noch nicht sichtbar. Ebenso die Abschaffung des Eigenmietwerts und die kürzlich beschlossenen Steuersenkungen. Wir haben es von Regierungsrat Bühler eindrücklich und nachvollziehbar gehört. Das sind keine guten Voraussetzungen für eine Steuersenkung. Jetzt die Steuern zu senken wirkt mehr parteipolitisch motiviert als von sachlichen Argumenten getrieben. Und schliesslich warne ich, genau wie Grossrat Horrer es angetönt hat, als Gemeindepolitikerin explizit davor, dass der Kanton zukünftig die Aufgaben einfach an die Gemeinden abschiebt, damit seine Finanzlage nach wie vor rosig aussieht. Genau das gleiche Spiel verfolgt nämlich der Bund. Um es klarzumachen, früher oder später bekommen die Gemeinden die Quittungen, wenn dem Kanton der finanzielle Handlungsspielraum fehlen wird. Dabei haben die Gemeinden bereits jetzt eine schwierige Situation mit Mehrausgaben im Bereich der Schule und grossen Anforderungen im Bereich Chancengleichheit, frühe Förderung, Gesundheitsversorgung oder Wohnraum. Die Lasten für die Gemeinden sind schon genug hoch. Sie sehen, eine Steuerfussenkung hilft jenen, die jetzt schon viel haben, und wir laufen Gefahr, dass zukünftig die Gemeinden mehr Aufgaben erhalten, jedoch keine Gegenfinanzierung mehr, und das ist keine gute Idee. Darum lehnen wir die unüberlegte Steuersenkung ab. Es gilt jetzt zuerst die Auswirkungen der erst gerade beschlossenen Steuersenkungen, des Sparpaketes des Bundes und der Abschaffung des Eigenmietwertes abzuwarten. Erst danach können wir diese Debatte erneut führen. Wer sie vorher führen will, handelt unüberlegt und nervös, und das kann sich auf Ebene der Gemeinden niemand leisten und auch der kantonale Gesetzgeber sollte dies nicht tun.

Heini: Sollen die Steuern für natürliche Personen noch weiter gesenkt werden und wenn ja, um wieviel? Auch ich möchte Sie daran erinnern, weshalb wir den Auftrag Hohl eingereicht und in den letzten zwei Jahren umgesetzt haben. Wir wollten der Bevölkerung durch Steuersenkung einen Teil des frei verfügbaren Eigenkapitals zurückgeben. Und der zweite Punkt, wir wollten die Attraktivität Graubündens als Arbeits- und Wohnort durch gezielte Steuererleichterungen für Familien und Doppelverdiener steigern. Diesen Auftrag haben wir in

zwei Etappen umgesetzt. Im ersten Schritt haben wir die Steuern um fünf Prozent gesenkt. Dies ergab eine Entlastung von zirka 32 Millionen Franken. Im zweiten Schritt haben wir die Steuerbelastung für Familien und Doppelverdiener durch eine gezielte Anhebung der Abzüge gesenkt. Dadurch reduzierten sich die Steuereinnahmen um weitere 15 Millionen Franken. Die Regierung schlug in dieser Botschaft für den zweiten Schritt eine Reduktion im Umfang von 21 Millionen Franken vor. Diese 6 Millionen Franken Differenz entsprechen ziemlich genau einem Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Aufgrund der Ziele aus dem Auftrag Hohl und der aktuellen finanziellen Situation ist eine gesamte Steuerreduktion von ungefähr 60 Millionen Franken aus unserer Sicht tragbar. Da die Steuerbelastung durch die ersten beiden Schritte bereits um 47 Millionen Franken reduziert wurde, halte ich den Vorschlag der Mitte, die Steuer in einem dritten Schritt nochmals um drei Prozent zu senken, für vernünftig und nicht für ein Zaudern. Warum nicht mehr? Steuersenkungen kommen bei der Bevölkerung immer gut an. Wir dürfen aber nicht ignorieren, dass die Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Bundes noch unklar sind und dass einige Ausgaben im Kantonsbudget aktuell stark gestiegen sind. Vor allem die Kosten für das Gesundheitswesen belasten das vorliegende Budget stark. Bei diesem Thema sind in Zukunft vermutlich noch weitere Ausgaben zu erwarten, denn die Probleme sind zwar erkannt, aber noch nicht gelöst. Die vorgeschlagene Steuerreduktion von drei Prozent ist wesentlich und erhält den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte von links bis rechts, wie die finanzielle Zukunft aussehen wird, kann niemand mit Sicherheit sagen. Treffen wir uns doch in der vernünftigen Mitte.

Bettinaglio: Gerne möchte ich noch auf einige Punkte zurückkommen, da ich ja direkt angesprochen wurde. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Kollege Hohl. Er hat mich mehrfach zitiert, das zeigt immerhin, dass er mir zuhört. Inhaltlich zeigt sein Votum aber, dass er nur hört, was er hören möchte. Er hat mir vorgeworfen, ich sei der verlängerte Arm der Regierung. Ja, unsere Mitglieder der Regierung wären wahrscheinlich manchmal selbst froh, wenn das tatsächlich so wäre. Es ist aber schlicht falsch und die heutige Debatte liefert den Beweis gleich mit. Wir machen eben gerade nicht einfach, was die Regierung will. Wir setzen eigene Akzente und schlagen einen eigenständigen, vernünftigen Weg mit drei Prozent vor. Er wirft mir auch vor, ich hätte gesagt, wir könnten über fünf Prozent debattieren. Ja, Kollege Hohl, genau das tun wir hier. Debattieren heisst aber nicht, die Mitte-Fraktion stimmt einfach zu. Debattieren heisst, einen Konsens suchen. Diesen hat die Mitte-Fraktion und auch die WAK-Mitglieder der Mitte bereits früh gesucht. Kollege Hohl war jedoch nicht bereit, einen Kompromiss einzugehen, und das verstehe ich sogar. Und ich würde mich hüten davor, dies als Vorwurf an Kollege Hohl oder als Argument aufzuführen.

Ich habe dargelegt, warum fünf Prozent aus Sicht der Mitte heute zu weit gehen und warum drei Prozent der verantwortbare Schritt sind. Und wenn mir Kollege Hohl

genau zugehört hat und nicht nur rauspickt, was ihm passt, dann findet er sicher auch Punkte in meinem Votum, die ihm gefallen sollten. Das können Sie dann im Protokoll auch noch nochmals in Ruhe nachlesen. Der vernünftige Weg liegt nicht im Überbieten, sondern im Abwägen. Darum bleibt die Mitte bei drei Prozent, genau deshalb ist drei Prozent der Kompromiss, der heute am meisten Sinn macht. Entlastung für die Steuerzahlenden, verantwortlich für den Kanton.

Kuoni: Ich erlaube mir noch, Ihnen einen kurzen Moment der Pause zu stehlen oder Sie von der Pause abzuhalten. Vielen Dank für die spannende Debatte und insbesondere auch den bürgerlichen Parteien für deren Voten. Lassen Sie mich einfach noch eine kurze Bemerkung anbringen. Ich habe mir erlaubt, die Abweichungen der Steuererträge der letzten Jahre zu analysieren. In diesem Zusammenhang habe ich versucht, die neue Berechnungslogik der pauschalen Budgetkorrekturen anzuwenden. Wenn man mal die letzten fünf Jahre anschaut und die kantonalen Steuererträge total, sieht man, dass wir von 2020 bis 2024 im Durchschnitt 60 Millionen Franken mehr eingenommen haben, als budgetiert. Wenn wir es jetzt nur auf die natürlichen Personen beschränken, sind das von 2020 bis 2024 32,8 Millionen Franken. Das ist genau die Zahl, die bei einer allfälligen Steuerfussenkung um fünf Prozent bei einer statischen Betrachtung weniger eingenommen würde. Und schauen Sie, Sie können das nicht statisch betrachten. Sie müssen die Einnahmen auch dynamisch betrachten. Ich bin überzeugt, dass sich diese Einbusse nicht in dieser Höhe auswirken wird. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Degiacomi: Ich höre ein intensives Narrativ für eine Steuersenkung. Und dieses Narrativ ist getrieben von, der Kanton erfüllt alle Aufgaben, trotzdem ist zu viel Geld in der Staatskasse, deshalb muss das Geld zurück an die Steuerzahlenden. Meine Damen und Herren, ein Narrativ ist eine Geschichte, die schön klingt, aber nicht zwingend zutreffen muss. Das Narrativ der Steuersenkungsturbos trifft schlicht nicht zu und kommt schlicht auch zum falschen Zeitpunkt. Ich bringe dazu vier Argumente.

Erstens: Erst in der Rechnung 2025 werden wir sehen, wie sich die Steuersenkung 2024 ausgewirkt hat. Noch bevor wir deren Auswirkungen kennen, schon wieder mit den Steuern runterzugehen, und wir haben auch noch einige andere Argumente gehört, dass dieser Zeitpunkt jetzt schlecht ist, das ist schlicht der falsche Zeitpunkt. In einem Jahr darüber zu sprechen, nachdem die Rechnung 2025 auf dem Tisch gelegen hat, ist das einzig vernünftige Vorgehen.

Argument zwei: Grossrat Hohl spricht von immer neuen wiederkehrenden Aufgaben, für die der Kanton nicht zuständig ist. Grossrat Hohl, es ist genau umgekehrt. Der Kanton erfüllt mitnichten alle Aufgaben, für die er zuständig ist. Ich bringe ein paar leidige Beispiele. Die Sonderpädagogik, kein Ausbau ohne hohen Druck vom Grossen Rat. Sie haben mitgestimmt. Besten Dank für Ihre Stimme damals. Der öffentliche Verkehr, die Verlagerung von Kosten aus dem Regionalverkehr vom Kan-

ton zu den Gemeinden. 88 Grossrätinnen und Grossräte haben in der letzten Session den Auftrag Gredig mitunterzeichnet. Intermediäre Angebote in der Langzeitpflege und Betreuung, ich habe insbesondere auch von der FDP gehört, dass wir jetzt dringend darauf warten. Drogenpolitik, der Kanton ist offensichtlich zuständig für die Angebote der Schadenminderung, dennoch nicht bereit, alles das zu tun, was andere Kantone machen und was nötig wäre. Ich erinnere an den Konsumraum, Drug Checking, noch mehr Angebote im Bereich Wohnen. Frauenhaus Graubünden, mehr als 80 Prozent der Anfragen wegen häuslicher Gewalt müssen aus Platzmangel abgewiesen werden. Und das Frauenhaus ist dann doch noch unterfinanziert, massiv unterfinanziert, ein Drittel müssen sie Spenden hinterherrennen, statt sich um diese wichtige Aufgabe zu kümmern, und vieles mehr. Mein Fazit: Der Kanton erfüllt mitnichten alle Aufgaben, für die er eben genau zuständig wäre. In vielen Bereichen steht er einfach allzu stark auf der Handbremse.

Argument drei: Eine Steuersenkung wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine nicht vorausschauende Politik. Erlauben Sie mir das Beispiel der Stadt Chur. Die Churer Finanzen sind seit Jahren konsequent in FDP-Hand. Alt-Grossrat und Alt-Stadtpräsident Urs Marti und der bis Ende letzten Jahres bürgerlich dominierte Stadtrat haben sich konsequent gegen Steuersenkungen gewehrt, obwohl die Stadt über Jahre hohe Gewinne und auch einen sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad mit rund 180 Prozent in der Rechnung hatte. Und warum? Weil immer klar war, dass die Stadt in einigen Bereichen, eben zum Beispiel Sucht, Personal, Bildung, Gesundheit, noch Nachholbedarf hatte und hohe Investitionen anstehen. Ich möchte einen Satz aus der Budgetbotschaft der Stadt, notabene aus der Federführung von Urs Marti entstanden, zitieren: «Auf eine Senkung des Steuerfusses wurde aufgrund der zukünftigen Entwicklung bei den Ausgaben abgesehen. Die zu erwartenden Folgekosten der Generationenprojekte werden die zukünftigen Rechnungen belasten und auch die Verschuldung erhöhen. Mit einem stabilen Steuerfuss kann dies abgedämpft werden und allfällige zukünftige Erhöhungen gegebenenfalls verhindern.» Vermutlich wissen Sie, dass die Finanzlage der Stadt nun tatsächlich nicht mehr so rosig ist. Wir müssen ein Entlastungspaket über 16 Millionen Franken schnüren. Hätte das Stadtparlament damals nicht auf den vorausschauenden Stadtrat gehört, sondern wäre Alt-Gemeinderatspräsident Cortesi hinterhergelaufen, wäre die Situation jetzt noch deutlich schlimmer und wir müssten noch deutlich mehr sparen oder die Einnahmen eben erhöhen.

Mein viertes und letztes Argument: Die GPK ist die von uns gewählte Kommission. Ihre Aufgabe ist: «Als Finanzprüfungsinstanz überwacht sie den gesamten Finanzhaushalt und befasst sich mit seiner längerfristigen Entwicklung.» Die GPK, unsere Kommission, geht mit der Regierung und empfiehlt dem Grossen Rat, keine Steuersenkung vorzunehmen. Ein Steuersenkungsantrag ist damit ein Misstrauensantrag gegenüber unserer eigenen GPK, und geschätzte alle Fraktionen, die jetzt die Steuern senken wollen, auch gegen ihre eigenen Vertretungen, welche in der GPK sind. Ich habe Vertrauen in die GPK und ich bitte Sie, dasselbe auch zu haben. Liebe

Ratskolleginnen und Ratskollegen, schlagen Sie bitte nicht unüberlegt mit dem Zweihänder drein. Ich bitte Sie, massvoll zu sein und die Bestrebungen von Regierung und GPK um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu unterstützen und einer Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, erinnere ich noch die Parlamentarische Gruppe Sport und Bewegung an ihre Sitzung im Sitzungsraum 5. Wir setzen die Debatte pünktlich um 10.30 Uhr fort.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Debatte fort. Ich frage Sie an, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn dem nicht so ist, dann erteile ich Regierungsrat Bühler noch das Wort.

Regierungsrat Bühler: Die Regierung ist der Debatte sehr gerne gefolgt und als Finanzdirektor kann ich nur einfach noch einmal etwas unterstreichen, und das ist dieses Trilemma. Wenn wir die finanzpolitischen Richtwerte einhalten wollen, dann ist es nicht möglich, auf der einen Seite immer wieder neue Ausgaben zu beschliessen und auf der anderen Seite die Steuern zu senken. Das ist eigentlich alles, was ich noch anfügen kann.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun also zu den Abstimmungen. Hierzu halte ich fest, dass es sich bei den eingegangenen Anträgen um sogenannte Hauptanträge handelt, die einander gegenüberzustellen sind. Derjenige Antrag, der das absolute Mehr erreicht, gilt als angenommen. Erreicht keiner das absolute Mehr, werden in einer nächsten Abstimmung die beiden Anträge ausgemehrt, die in der ersten Abstimmung am wenigsten Stimmen erhalten haben. Der obsiegende Antrag wird dann wiederum dem Antrag gegenübergestellt, der in der ersten Abstimmung am meisten Stimmen erhalten hat. Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erhalten die Antragssteller nochmals das Wort. Grossrat Hohl, Sie dürfen sprechen.

Hohl: Ich denke, die Meinungen sind grundsätzlich gemacht. Wir schauen durch die Reihen, hoffen, es sind nicht alle überall anwesend, es wird sauknapp. *Heiterkeit.* Ja, ich wünsche Ihnen einen guten Entscheid.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Bettinaglio, Sie haben nun das Wort. Er wünscht das Wort nicht. Frau Kommissionspräsidentin, Sie dürfen gerne den Abschluss machen. Ich erteile Ihnen nun das Wort.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Vielen Dank für die angeregten Diskussionen. Wie einleitend bereits erwähnt, bleibt die GPK bei ihren Beschlüssen und unterstützt die Anträge der Regierung betreffend Festlegung der Steuerfüsse fürs Jahr 2026. Im Hinblick einer nachhaltigen

Finanzpolitik bitte ich Sie noch einmal, der GPK und der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Antrag der GPK und Regierung gemäss Botschaft, Steuerfuss 95 Prozent, unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Falls Sie den Antrag FDP, Steuerfuss 90 Prozent, unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Wer den Antrag der Mitte, Steuerfuss 92 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Null. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte erheben. *Heiterkeit.* Ich hoffe, es gibt keine Fragen mehr zum Abstimmungsverhalten. Wir würden nun die Abstimmung starten.

Wir stellen fest, dass wir Probleme mit der Abstimmungsanlage hatten. Wir wiederholen die Abstimmung. Wir hatten heute Vormittag bereits Probleme mit der Abstimmungsanlage, Sie haben es bemerkt, wir sind spät gestartet.

Ich wiederhole nochmals den Abstimmungsvorgang. Wer den Antrag der GPK und der Regierung gemäss Botschaft unterstützen möchte, Steuerfuss 95 Prozent, drücke die Taste Plus. Falls Sie den Antrag FDP, Steuerfuss 90 Prozent, unterstützen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus. Wer den Antrag der Mitte, Steuerfuss 92 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Null. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Wir starten nun mit der Abstimmung.

Der Antrag GPK und Regierung hat 35 Stimmen erreicht, der Antrag FDP 52 Stimmen und der Antrag der Mitte 32 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt damit 60 Stimmen. Das absolute Mehr wurde somit nicht erreicht. Wir stellen nun also die beiden Anträge einander gegenüber, die in der ersten Abstimmung am wenigsten Stimmen erhalten haben, nämlich Antrag der GPK und der Regierung und Antrag der Mitte.

<i>Abstimmung</i>	
Antrag GPK und Regierung (95%)	35 Stimmen
Antrag FDP (Hohl) (90%)	52 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	32 Stimmen
<u>Enthaltungen</u>	<u>0 Stimmen</u>
Abgegebene Stimmen:	119 Stimmen
Absolutes Mehr: 60	

Keiner der drei Hauptanträge hat das absolute Mehr erreicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Wer also den Antrag der Regierung und GPK, Steuerfuss 95 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Plus. Falls Sie den Antrag Mitte unterstützen, mit dem Steuerfuss 92 Prozent, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null, Sie müssen nicht aufstehen. Es gibt eine Wortmeldung. Ich erteile Grossrat Bettinaglio das Wort.

Bettinaglio: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, nur kurz eine Bitte. Können Sie nochmals wiederholen, wie wir abstimmen?

Standespräsidentin Favre Accola: Das mache ich sehr gerne. Wer den Antrag der GPK und der Regierung unterstützen möchte, mit Steuerfuss 95 Prozent, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Mitte, mit Steuerfuss 92 Prozent, unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Null, Entschuldigung, Minus, Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Wir starten nun mit der Abstimmung.

Sie haben dem Antrag der Regierung und GPK 31 Stimmen und dem Antrag der Mitte 88 Stimmen gegeben.

<i>Zwischenabstimmung</i>	
Antrag GPK und Regierung (95%)	31 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	88 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Standespräsidentin Favre Accola: Damit fällt der Antrag GPK und Regierung aus dem Rennen und der obsiegende Antrag Mitte wird nun dem Antrag FDP gegenübergestellt. Wer also den Antrag FDP, Steuerfuss 90, unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Mitte, Steuerfuss 92, unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Soll ich das Abstimmungsprozedere wiederholen? *Heiterkeit.* Ich wiederhole. *Heiterkeit.* Wer nun den Antrag der FDP mit Steuerfuss 90 Prozent unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Mitte, Steuerfuss 92 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Der Antrag Mitte obsiegt mit 61 Stimmen gegenüber 58 Stimmen für den Antrag FDP bei 0 Enthaltungen und gilt als angenommen.

<i>Abstimmung</i>	
Antrag FDP (Hohl) (90%)	58 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Es obsiegt und ist damit angenommen der Antrag Mitte (Bettinaglio).

Standespräsidentin Favre Accola: Der Steuerfuss für das Jahr 2026 für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons ist somit auf 92 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Wir kommen nun zu den Spezialfinanzierungen auf den Seiten 90 bis 97 und ich frage Sie an, gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Oesch, Sie können sprechen.

6 Spezialfinanzierungen

Oesch: Es ist jetzt grad wieder etwas schnell gegangen. Entschuldigen Sie, ich bin da heute in dem Fall so, Seite 92, ist das korrekt? Gut, dann bin ich dieses Mal richtig. Im Budget 2026 sind im Förderbereich Kreislaufwirtschaft Beiträge von 500 000 Franken sowie Investitionsbeiträge von 2 Millionen Franken vorgesehen. Gleichzeitig sind im gleichen System deutlich höhere Mittel für andere Bereiche eingeplant, etwa 1,2 Millionen Franken

Förderbeiträge für die Landwirtschaft und 1 Million Franken Investitionsbeitrag, sowie 1,75 Millionen Franken Förderbeiträge für den Querschnittsbereich. Da wir alle wissen, wie zentral die Kreislaufwirtschaft für die Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs ist, stellt sich für mich die Frage, welche konkreten Projekte sollen 2026 mit diesen vergleichsweise bescheidenen Mitteln finanziert werden? Ich bitte die Regierung um Präzisierung. Handelt es sich hier um echte Umsetzungsprojekte, die Materialien im Kreislauf halten, erneuerbare Rohstoffe fördern oder zirkuläre Geschäftsmodelle unterstützen? Und falls ja, welche? Oder geht es wie beim Regierungsziel 7.3, das ich gestern bereits etwas als zu wenig ambitioniert kritisiert habe, primär um irgendwelche Auslegeordnungen und Analysen? Weiter interessiert es mich, weshalb die Mittel für die Kreislaufwirtschaft so stark hinter anderen Förderbereichen zurückbleiben, obwohl gerade hier ein grosses Potential besteht, Ressourcenverbrauch und Abhängigkeiten zu reduzieren, ohne dass die Bevölkerung Komfort einbüsst. Ich möchte die Regierung bitten, diese Gewichtung einzuordnen und aufzuzeigen, wie der Kanton sicherstellt, dass die Kreislaufwirtschaft angemessen gefördert und nicht nur konzeptionell behandelt wird. Und zum Schluss noch mein üblicher Aufruf an uns alle, gehen wir schonend mit den Ressourcen um, auch Zeit und Geld.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Oesch hat im Voraus diesbezüglich einige Fragen eingereicht. Die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation wurde geschaffen, damit die im Detail noch nicht bekannten, zu fördernden Massnahmen ohne Einfluss auf die finanzpolitischen Richtwerte zeitnah in den Genuss von Förderungen kommen. Die zu fördernden Massnahmen werden dabei nicht von der Verwaltung geplant, sondern von den Projektträgern an die Verwaltung herangetragen, was je nach Fördertatbestand im Rahmen von Ausschreibungen und/oder direkt in Form von Beitragsgesuchen erfolgen kann. Wegen der Abhängigkeit von den eingereichten Vorhaben und Gesuchen können die Fördermittel auch nicht im Voraus genau budgetiert werden.

Für das Budget 2026 wurden im Juni 2025 die damals bestmöglichen Schätzungen vorgenommen. Falls nächstes Jahr in einem Förderbereich sinnvolle Massnahmen mit mehr Mittelbedarf vorliegen würden, können diese Mittel aus der Spezialfinanzierung mit einem Nachtragskredit aus der Spezialfinanzierung auch bereitgestellt werden. Die Budgetierung richtet sich nach der prognostizierten Erwartung, was realistischerweise im Jahr 2026 ausbezahlt werden könnte. Bevor jedoch eine Auszahlung erfolgen kann, muss ein Projekt auch umgesetzt und abgenommen worden sein. Dies ist am ehesten möglich beim Förderbereich Querschnitt. Darunter fallen Studien, Netzwerke, Bilanzierungen und Massnahmenpläne. Die budgetierten Mittel bei der Landwirtschaft dienen dem Abschluss der Phase 1 der klimaneutralen Landwirtschaft. Hier handelt es sich um konkrete Projekte, da Erfahrungswerte bestehen, wie übrigens auch in den

Förderbereichen Energiewirtschaft, Gebäude und Verkehr.

In den Förderbereichen Industrie, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft ist es schwierig vorzusagen, wieviel Geld effektiv gebraucht wird. Um dies etwas planen zu können, ist vorgesehen, mittels gezielter Ausschreibungen konkrete Projekte zu lancieren. Es ist angedacht, eine erste Ausschreibung im Themenbereich Kreislaufwirtschaft zu machen. Und 2 Millionen Franken sind nicht bescheiden. Wenn man bedenkt, dass der Anteil an den Investitionskosten maximal 50 Prozent beträgt, dann handelt es sich um Projekte mit einem Investitionsvolumen von 4 und mehr Millionen Franken. Und wie oben erwähnt, müssen die Projekte auch nächstes Jahr umgesetzt werden, damit die Fördergelder überhaupt ausbezahlt werden. Angedacht sind konkrete Projekte im Bausektor, Mischabbruch zurück in den Baustoffkreislauf führen, Asphaltausbruch vollständig wiederverwenden.

Das Regierungsziel 7.3 hat inhaltlich einen engen Zusammenhang mit dem Förderbereich Kreislaufwirtschaft gemäss Art. 11 BKIG. Im Rahmen des Regierungsziels soll unter anderem eruiert werden, welche Massnahmen der Kanton in Zukunft in diesem Themenbereich prioritär angehen und umsetzen will. Dazu wird unter anderem in verschiedenen Workshops ein Massnahmenplan ausgearbeitet. Die Kosten dafür gehen nicht zulasten der Spezialfinanzierung, sondern werden über den Entwicklungsschwerpunkt finanziert. Der Massnahmenplan wird dereinst wichtige Impulse für die Projekt-Ausschreibungen im Förderbereich Kreislaufwirtschaft liefern. Soweit einige der Fragen. Ich könnte noch weitere Ausführungen machen, aber ich glaube, vorläufig sollte das so ausreichen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Heini wünscht das Wort.

Heini: Ich spreche zu 6.4 Spezialfinanzierung Strassen. Wenn die Strassenrechnung ein Vermögen aufweist und Grossprojekte geplant sind, kann zum ersten Mal ein Defizit von 30 Millionen Franken budgetiert werden. Dies sind 10 Millionen Franken mehr als bisher. Es handelt sich um eine Kompensation für die Mindereinnahmen aus dem Topf der LSWA. Die Regierung hat diesen neuen Spielraum mit einem Budgetdefizit von 29,7 Millionen Franken sehr gut ausgenutzt. Dafür danke ich ihr herzlich. Überrascht hat mich jedoch, dass die geplanten Nettoinvestitionen mit 60,3 Millionen Franken deutlich niedriger ausfallen als in der Vergangenheit, obwohl es diesen neuen Spielraum gibt. Wie eine Analyse zeigt, ist es eine Kombination aus diversen Mehrkosten und Mindereinnahmen, die dazu geführt hat. Besonders augenfällig sind die Mindereinnahmen aus der Mineralölsteuer. Da es sich hier bei diesem Buch um das Budget und nicht um die Rechnung handelt, ist diese Differenz nicht weiter tragisch.

Die Regierung weist auch darauf hin, dass sich die budgetierten Nettoinvestitionen im Rahmen der Rechnungen der letzten Jahre bewegen. Doch genau dieser Umstand bereitet mir Sorgen. In den letzten Jahren konnten die Budgets der Strassenrechnungen nur zu zirka 80

Prozent ausgeschöpft werden. Die Gründe für diese grossen Differenzen waren nicht unsorgfältige oder zu vorsichtige Budgets, sondern Projektverzögerungen aufgrund von Einsparungen oder technischer Probleme. Diese kann es auch in Zukunft immer wieder geben. Deshalb bitte ich die Regierung, Massnahmen vorzusehen, damit dieses reduzierte Budget auch in diesen Fällen ausgeschöpft werden kann. Eine Möglichkeit wäre es, Projekte über mehr als ein Jahr hinweg ausführungsfähig zu planen. Damit könnte man bei einer sich abzeichnenden Verzögerung ein anderes Projekt, das ursprünglich erst im Folgejahr zur Ausführung kommen sollte, vorziehen. Da die Regierung noch im letzten Jahr mit jährlichen Nettoinvestitionen von über 80 Millionen Franken rechnete, sollte dies auch aus Kapazitätsgründen möglich sein. Wie bereits erwähnt, wir reden heute über das Budget 2026. Ich bin gespannt auf die Rechnung 2026.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrätin Maissen das Wort? Nein, sie verneint. Ich frage den Grossen Rat an, das Plenum, gibt es weitere Wortmeldungen zu den Spezialfinanzierungen? Wenn nicht, kommen wir auf Seite 98 bis Seite 100 zu den Beiträgen an die Spitäler. Ich frage Sie an, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Dann gehen wir weiter zu den Verpflichtungskrediten, Seite 101 bis 103, und ich erteile hier Regierungsrat Bühler das Wort für ein paar Ausführungen dazu.

8 Verpflichtungskredite

Regierungsrat Bühler: Ich möchte zu Punkt 8, zum Verpflichtungskredit betreffend Neubau Werkstätte PDGR, ein paar Ausführungen machen. Das Projekt Neubau Werkstätte PDGR Rothenbrunnen wird 2026 nicht realisiert. Aufgrund erheblicher Kostenüberschreitungen im Wettbewerbsprojekt muss das Projekt überarbeitet werden. Im Raum stehen auch ein Projektabbruch und eine Neulancierung des Projekts. Die Planungsarbeiten werden 2026 fortgeführt. 2027 soll ein baufähiges Projekt vorliegen. Die Regierung wird dem Grossen Rat bei Bedarf einen neuen Verpflichtungskredit beantragen, sobald das überarbeitete Projekt steht. Der Verpflichtungskredit wird 2026 folglich nicht benötigt. In der Rechnung 2026 wird es in den entsprechenden Budgetpositionen voraussichtlich zu Abweichungen gegenüber dem Budget von insgesamt rund 3,7 Millionen Franken kommen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile der GPK-Präsidentin Nicolay das Wort.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Ich habe es bereits im Eintretensvotum angekündigt. Die GPK hat sich in ihrer Ad-hoc-Sitzung ausgetauscht und die Ausführungen der Regierung betreffend Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR zur Kenntnis genommen. Entgegen unseren Erläuterungen im GPK-Bericht ist für die GPK die Ablehnung des Verpflichtungskredites und somit auch des Antrags Nummer 8 vertretbar.

Solche kurzfristigen Änderungen in einer Kurzbotschaft erachtet die GPK als sehr unschön, ist jedoch der Meinung, dass die Ablehnung des Verpflichtungskredites in der momentanen Situation die beste Lösung ist.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Verpflichtungskrediten? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir nun zu Festlegung Produktgruppen und Wirkungen auf Seite 104 bis 105. Dieses Kapitel wurde von der KSS vorberaten. Bitte nehmen Sie entsprechend das KSS-Protokoll vom 6. November 2025 zur Hand. Eintreten haben wir ja bereits erledigt. Ich erteile nun Kommissionspräsident Brunold das Wort. Sie können sprechen.

9 Festlegung Produktgruppen und Wirkungen

Rubrik 1210 PG 1 (neu)

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Wir behandeln nun die Produktgruppen und Wirkungen. In der Dezembersession 2024 hat der Grosse Rat mit einer Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat die neue Handhabung für Änderungen an Produktgruppen und Wirkungen beschlossen. Die Regierung beantragt für 2026 eine solche Änderung, womit wir heute erstmals nach den neuen Gesetzesvorgaben verfahren. Sie finden alle Ausführungen dazu auf Seite 104 und 105 der Botschaft. Gerne erläutere ich kurz, wie die neue Praxis aussieht. Der Grosse Rat legt gemäss Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat auf Antrag der Regierung für jedes Globalbudget die Produktgruppen fest. Ergänzend legt er die Wirkung für jede Produktgruppe und damit den beabsichtigten Nutzen fest. Die Angaben zum Kurzbeschrieb sowie zu den Produkten, statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren werden von der Regierung festgelegt und dienen dem Grossen Rat zu Informationszwecken. Sie werden jeweils in den Botschaften zum Budget und zur Rechnung im Produktgruppenbericht der Dienststellen aufgeführt und kommentiert.

Für das Budget 2026 beantragt die Regierung wie gesagt zwei Änderungen. Einerseits für die Aufsichtsstelle Datenschutz die erstmalige Festlegung der Produktgruppe und Wirkung und für das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eine Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3.

Kommen wir zur ersten Änderung bei der Aufsichtsstelle Datenschutz. Auf Seite 104 finden Sie die Tabelle mit der neuen Produktgruppe und Wirkung im Datenschutz. Gerne erläutere ich Ihnen den Hintergrund dazu. Mit der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes hat der Grosse Rat in der Februarsession 2025 eine neue Aufsichtsstelle Datenschutz geschaffen. Diese wird ihre Tätigkeit am 1. Januar 2026 aufnehmen und in den ersten Monaten die nötigen Aufbauarbeiten durchführen. Die dafür notwendigen Mittel werden dem Grossen Rat in Form eines Globalbudgets in der Rubrik 1210 Aufsichtsstelle Datenschutz beantragt. Diese finden Sie auf

Seite 122 der Botschaft. Die Wirkung und Beschreibung der Produktgruppe leiten sich aus Art. 1 und 35 des kantonalen Datenschutzgesetzes ab. Der Datenschutz dient dem Persönlichkeitsschutz der Personen, deren Daten bearbeitet werden, und damit der Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung im Sinne von Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gemäss dieser Bestimmung hat jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Kommen wir zur zweiten Änderung, die das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation betrifft. Auf Seite 105 finden Sie die Tabelle mit einer Anpassung der Wirkung für die Produktgruppe Wohnbauförderung in der Dienststelle Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Der Grosse Rat hat am 12. Juni 2025 das Gesetz über die Förderung von Wohnraum erlassen. Dieses Gesetz sieht einerseits den Ausbau des bestehenden Förderinstruments zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vor. Andererseits wird ein neues Instrument zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen geschaffen. Für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen ist ein neues Förderinstrument vorgesehen. Genossenschaftlich organisierten, gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften werden zinsvergünstigte Darlehen gewährt. Diese werden als Ergänzung zur entsprechenden Bundesförderung ausgestaltet. Erhalten gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen zinsgünstige Darlehen seitens des Bundes, so richtet der Kanton eine ergänzende, gleich hohe Förderung unter denselben Voraussetzungen und Konditionen aus. Die Finanzierung beschliesst der Grosse Rat jeweils über mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Für die Darlehen ist für die ersten zehn Jahre ein Kredit von 15 Millionen Franken im Sinne eines kantonalen Fonds de Roulement vorgesehen. Die Einführung des neuen Förderinstruments zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften macht eine entsprechende Ergänzung der Wirkung der Produktgruppe 3, Wohnbauförderung, erforderlich. Die Ergänzung gegenüber dem Budget 2025 ist in der Tabelle auf Seite 105 der Botschaft fett markiert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die KSS beantragt Ihnen, die Anträge im Sinne der Regierung anzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich begrüsse nun auf der Tribüne die Altstandespräsidenten. Schön, dass Sie bei uns vorbeischauen. Herzlich willkommen. *Applaus.* Ich frage Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen zu Rubrik 1210, die Einführung einer neuen Produktgruppe und Wirkung zur Aufsichtsstelle Datenschutz, gibt? Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Will sich Regierungspräsident Caduff dazu äussern? Nein, er verneint.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Dann frage ich noch an, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat unter der Rubrik 2222, und zwar die Anpassung der Wirkung

der Produktgruppe 3 des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation? Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie dazu das Wort?

Rubrik 2222 PG 3

Antrag KSS und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann halte ich fest, dass die neue Produktgruppe, samt Wirkung, angenommen ist. Und ich halte auch fest, dass die Anpassung der Produktgruppe ebenfalls angenommen wurde. Ich würde nun die Gelegenheit, dem KSS-Präsidenten die Gelegenheit für ein Schlusswort erteilen. Bitte sprechen Sie.

Angenommen

Brunold; Kommissionspräsident: Ich fasse hier gern zusammen für das Jahresprogramm und auch den jetzigen Beschluss. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion beim Jahresprogramm 2026 und hier für Ihre Aufmerksamkeit bei den Produktgruppen und Wirkungen. Mit dem Jahresprogramm 2026 steht ein erster wichtiger Orientierungspunkt für das kommende Jahr fest. Und mit der gerade erfolgten Steuerfussenkung auf den 1. Januar 2026 hat der Grosse Rat auch in der Finanzstrategie eine wichtige und richtige Entscheidung gefällt. Im Namen der KSS möchte ich mich bei allen bedanken, die beim Jahresprogramm und den Produktgruppen mitgewirkt haben. In cordial engraziament an Regierungspräsident Marcus Caduff, an Regierungsrat Martin Bühler und Kanzleidirektor Daniel Spadin für die gute Zusammenarbeit bei diesen drei Geschäften. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Curdin Maissen für die fachliche Begleitung dieser Geschäfte. In grond graziel fetg geht an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a mes collegas dalla cumissiuun per lur lavur e buna collaboraziun. Jeu giavischel a Vus ina buna sessiun da december e grazia fetg per Vossa atenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zum letzten Kapitel im Bericht der Regierung, nämlich dem Finanzplan 2027-2029 auf Seite 106. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dem nicht der Fall ist. Wir fahren nun fort mit dem Teil Institutionelle Gliederung ab Seite 111. Grosse Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente sowie richterliche Behörden.

Institutionelle Gliederung: Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 113, Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 114, Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1000, Grosse Rat, auf Seite 115. Gibt es dazu Wortmeldungen?

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun auf Seite 117, 1100 Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1200 Standeskanzlei auf Seite 119. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 123, 1210 Aufsichtsstelle Datenschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Departement für Volkswirtschaft und Soziales, 2000 Departementssekretariat DVS. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 128, 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 132, 2210 Plantahof. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrätin Rusch Nigg das Wort.

2210 Plantahof

Rusch Nigg: Ich möchte auf die im Kommentar auf Seite 133 erwähnten Anforderungen an die Betriebsleitenden und deren Familie punkto Belastbarkeit zu sprechen kommen, welche Folge des Strukturwandels sind. Ja, leider hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft immer mehr, immer grösser, nicht nur eine positive Seite. Es gibt auch diverse negative Seiten, so insbesondere psychosoziale Belastungen, Stress, Erschöpfung, psychische Probleme. Es ist eine traurige Tatsache, Bäuerinnen und Bauern erkranken häufiger an einem Burnout als der Durchschnitt der Bevölkerung. Und es ist eine ebensolche Tatsache, dass die Suizidrate bei Bäuerinnen und Bauern im Gegensatz zu der Gesamtbevölkerung seit Anfang der 2000er-Jahre nicht etwa sinkt, sondern steigt. Im landwirtschaftlichen Umfeld über Burnout, über Depressionen reden, das können Sie sich vorstellen, gestaltet sich oft schwierig. Die Annahme von Hilfe bei psychischen oder privaten Problemen ist noch immer mit Tabus behaftet. Dabei sind das frühzeitige Erkennen und Annehmen von Hilfe wichtig, um einer Überbelastung entgegenzuwirken.

Eine zentrale Rolle spielt aber auch die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, insbesondere der angehenden Landwirtinnen. Ich möchte daher den zuständigen Regierungsrat anfragen, inwiefern werden die angehenden Bäuerinnen und Bauern anlässlich ihrer Ausbildung für das Thema Burnout sensibilisiert? Zudem möchte ich auf die Charta zur Konstituierung einer überkantonalen Ostschweizerischen Plattform zur Burnout-Prävention in der Landwirtschaft verweisen, welche von der Ostschweizer Fachhochschule und dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Bauernverband mit weiteren landwirtschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde. Für ein gutes Gelingen ist die aktive Beteiligung vieler Partner nötig, weshalb unter anderem auch landwirtschaftliche Bildungszentren eingeladen werden, Teil des Netzwerks zu werden, so der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Ich möchte daher Regierungsrat Caduff fragen, wird der Plantahof die Charta

unterzeichnen und somit Teil des Netzwerkes werden? Und bis wann darf man damit rechnen? Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern die zwei Fragen wie folgt beantworten. Die Ausbildung in der Landwirtschaft ist schweizweit koordiniert und der Lehrplan entsprechend ausgerichtet. In der Grundbildung EFZ Landwirt/Landwirtin wird zu diesem Thema im allgemeinbildenden Unterricht ABU in allen drei Lehrjahren überfachliche Kompetenzen gefördert. Dazu gehört zum Beispiel auch das Thema Burnout im Bereich der Methodenkompetenz. Die Lernenden sollen dadurch befähigt werden, Aufgaben selbständig und kompetent zu lösen sowie den vielfältigen Anforderungen im Berufs- und Alltagsleben erfolgreich zu begegnen. Auch im Fach Betriebswirtschaft ist dies immer wieder in verschiedenen Aspekten ein gewichtiges Thema. In der strukturierten Weiterbildung für Bäuerinnen und Betriebsleitenden wird in verschiedenen Modulen das Thema angesprochen. Es wird nicht spezifisch auf das Thema Burnout, sondern auf die ganzen sozialen, familiären und arbeitsbelastenden Aspekte eingegangen. Hier geht es um das Sozialgefüge und die Arbeitsbelastungen auf den Landwirtschaftsbetrieben. Dies zum Beispiel im offenen Kurs Bäuerinnen, im Modul Familie und Gesellschaft oder in der Betriebsleiterschule wird im Modul persönliche und methodische Kompetenzen sowie im Rahmen der Betriebsstudie auf das Thema eingegangen.

Nun zur Frage, ob der Plantahof die Charta unterzeichnet, kann ich wie folgt ausführen. Die Beratung Plantahof ist seit über zweieinhalb Jahren im engen Austausch mit dem Ostschweizerischen Netzwerk Burnout-Prävention in der Landwirtschaft. Die Vertreter des Plantahofs nehmen an den Treffen und dem Austausch teil. Die Beratung Plantahof ist von Beginn an bei den Aufbauarbeiten dabei und hat mit den Studierenden der Ostschweizer Fachhochschule intensiv zusammengearbeitet. Die Charta wurde bisher nicht unterzeichnet, da der Plantahof das Angebot sowie Sensibilisierung etc. auch ohne Unterzeichnung der Charta geleistet hat. Für den Kanton Graubünden hat der Plantahof die Unterzeichnung den Branchenorganisationen überlassen. So hat der BBV und der Bäuerinnen- und Landfrauenverband Graubünden die Charta unterzeichnet. Die Frage, ob der Plantahof die Charta auch unterzeichnen wird oder nicht, wurde in der Geschäftsleitung und auch im Departement noch nie thematisiert, weil der Inhalt ja auch ohne die Unterzeichnung angewendet wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen zu 2210 Plantahof gibt. Wenn nicht, dann gehen wir über auf die Seite 136, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Entsprechend gehen wir weiter auf Seite 142, 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem

Rat? Dies ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung auf Seite 146. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf Seite 148. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 151, 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ich frage Sie an, ob Sie dazu Wortmeldungen haben. Seite 154, 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 158, 2260 Amt für Raumentwicklung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir gehen weiter auf Seite 162, 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke Suchtmittelmissbrauch. Ich erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch

von Ballmoos: Ausser der Spielsucht finde ich keine anderen Verhaltenssüchte in der vorliegenden Botschaft. Ich spreche von substanzungebundener Sucht und meine damit Verhaltensweisen, die zu negativen Konsequenzen führen, die mit substanzgebundener Sucht vergleichbar sind. Exzessives Gamen und exzessive Nutzung von sozialen Medien sind zwei Beispiele. Folgen davon spüre ich in meinem beruflichen Umfeld, in den Schulen, in der Schulsozialarbeit und im Sozialhilfewesen. Beim Thema überkommt mich Ohnmacht. Doch wir müssen nicht weiter ohnmächtig sein, wir haben es in der Hand. Suchtthemen wird in der Schweiz oft erfolgreich mit den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression begegnet. Aus meiner Sicht sind wir momentan bei den angesprochenen substanzungebundenen Süchten überproportional mit den Säulen Schadensminderung und Therapie absorbiert. Betroffen sind nicht nur, aber sehr stark Kinder und Jugendliche. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir in der Prävention stärker aktiv werden, am liebsten schweizweit. Dazu wünsche ich mir mehr Prävention. Um in den Schulen im Kanton einen Schritt weiterzukommen, habe ich mir erlaubt, dazu einen Auftrag mit dem Titel telefonfreie Schulzeit einzureichen. Damit ich am Mittwoch nicht ohnmächtiger heim muss, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie mit Ihrer Mitunterzeichnung dazu beitragen, dass wir wenigstens die Diskussion dazu führen können. Prävention fängt mit Bewusstsein an und dazu tragen Diskussionen und Medienberichte zum allgegenwärtigen Thema bei.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 2301? Wenn dem nicht der Fall ist, gehen wir über auf Seite 165, 2310 Sozialamt. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 171, 2320 Sozialversicherungen. Gibt es da Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 173 beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsidentin Favre Accola: 3105 Staatsanwaltschaft. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 178, 179 Amt für Justizvollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 182, 3120 Kantonspolizei. Gibt es dazu Wortmeldung? Ich erteile Grossrat Grass das Wort.

3120 Kantonspolizei

Grass: Ich spreche zur Position 42 Entgelte. Diese ist mit 22 537 000 Franken aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass der Grossteil dieses Betrags die Verkehrsbussen beinhaltet. Doch da das hier nicht genauer ausgeführt ist und ein entsprechender Kommentar fehlt, hätte ich hier von Regierungsrat Peter Peyer eine Auskunft, wie hoch der budgetierte Betrag für Verkehrsbussen festgelegt wurde.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, Grossrat Grass, Sie überfragen mich gerade kurz, weil wir hier ja beim Amt für Justizvollzug sind. Bei der Position 42 Entgelte, bei den 22 Millionen Franken, ist das nicht beim Amt für Justizvollzug?

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sprechen aktuell zu 3120 Kantonspolizei.

Regierungsrat Peyer: Ah, okay, Entschuldigung. Besten Dank, ich habe es gefunden. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir wie im Vorjahr bei den Einnahmen für Bussen 13,5 Millionen Franken budgetiert.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldung zu 3120 Kantonspolizei? Wenn dem nicht der Fall ist, gehen wir nun über auf Seite 187, 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 193, 3130 Strassenverkehrsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 196 bei 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 201, 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzzersatzbeiträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wir sind bereits auf Seite 204, 3212 Gesundheitsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 211 beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200 Departementssekretariat EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen?

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 214, 4210 Amt für Volksschule und Sport. Gibt es dazu Wortmeldungen

aus dem Rat? Seite 219, 4221 Amt für Höhere Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 224, 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur, auf Seite 229. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun bereits auf Seite 235, 4260 Amt für Natur und Umwelt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 244, 4263 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 248, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun bei 4273 Spezialfinanzierung Sport. Gibt es dazu Bemerkungen? Wir sind nun beim Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 253, 5030 Amt für Immobilienbewertung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5105 Finanzkontrolle. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind bereits auf Seite 258, 5110 Finanzverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 261, 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 266, 5120 Personalamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrätin Rusch Nigg das Wort.

5120 Personalamt

Rusch Nigg: Vor einem Jahr konnten Sie dem Produktgruppenbericht entnehmen, dass die Anzahl von Rehabetreuten Mitarbeitenden deutlich zunimmt. Im aktuellen Budget können Sie lesen, die Zahl der betreuten Mitarbeitenden sowie der damit verbundenen Betreuungsaufwand haben sich gegenüber dem Budget 2025 stark erhöht. Ursache dafür ist nach wie vor der hohe Anteil an psychiatrischen Diagnosen. Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, für das Jahr 2025 waren 125 Reha-Betreute budgetiert. Für das Jahr 2026 sind es 300. Die Entwicklung gibt wirklich Anlass zur grossen Sorge. Zum einen denke ich an das persönliche Leid der betroffenen Mitarbeitenden, zum anderen an die Lücke, die dabei entsteht. Regierungsrat Bühler hat es letztes Jahr erwähnt. Die durchschnittliche fehlende Arbeitszeit bei einer psychischen Erkrankung beträgt rund eineinhalb Jahre. Wer füllt diese? In der Regel sind es die anderen Mitarbeitenden, die so eine zusätzliche Last übernehmen müssen. Mit welchen Folgen, können Sie sich ausmalen. Schliesslich aber haben solche Fälle auch massive wirtschaftliche Folgen. Ich zitiere auszugsweise aus dem Wortprotokoll der letzten Budgetdebatte, Regierungsrat Bühler hat Zahlen geliefert. 2022 146 Reha-Betreute und Ausfallkosten in der Höhe von fast 12 Millionen Franken. Im 2023 145 Reha-Betreute und Ausfallkosten, jetzt müssen Sie gut zuhören, 32,5 Millionen Franken, geschätzte Kollegen. Mit budgetierten Reha-Fällen von 300 für das Jahr 2026 werden wir mit massiven Ausfallkosten rechnen müssen.

Ja, ich finde es echt besorgniserregend. Aber es gibt eine gute Nachricht. Wir müssen nicht tatenlos zusehen. Wir Mitglieder des Grossen Rates können und müssen positiv darauf hinwirken, dass die Zahlen nicht weiter steigen. Im Interesse der Mitarbeitenden, im Interesse des Finanzhaushalts, im Interesse des Kantons. Schliessen wir die Lücken, wo mehr Personal nötig ist. Anerkennen wir den Zuwachs an Leistungen und Erwartungen an die Verwaltung und sprechen wir die nötigen finanziellen Mittel. Überdenken wir deshalb unsere starre finanzpolitische Richtwertstrategie hin zu mehr Flexibilität. Seien wir korrekt und pflegen wir während dieser Debatten gegenüber der Verwaltung einen wertschätzenden und fairen Umgang. Eine Massnahme, die nicht einmal im Portemonnaie wehtut.

Trotz den steigenden Zahlen, ich blicke vorsichtig optimistisch in die Zukunft, im Wissen, dass die Regierung das Problem erkannt hat. Regierungsrat Bühler hat es das letzte Jahr gesagt, das PA ist daran, die bestehenden Präventionsmassnahmen auszubauen. Sie sind dabei, an der Kultur in der kantonalen Verwaltung zu arbeiten. Gemäss dem Jahresprogramm, Entwicklungsschwerpunkt 1.2, sollten im 2026 auch erste Taten folgen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsbildes. Weitere operative Schritte werden sicherlich im Anschluss folgen, damit die Präventionsmassnahmen auch bei den einzelnen Mitarbeitenden ankommen. Ich werde dies mit Interesse verfolgen und wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch bei 5120 Personalamt. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Wenn nicht, dann wechseln wir über zu 5121 Allgemeiner Personalbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 272, 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 5131 Kantonale Steuern. Wird hier das Wort gewünscht? 5150 Amt für Informatik auf Seite 277. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wir sind auf Seite 280, 5310 Amt für Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 282, 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität auf Seite 285, 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsidentin Favre Accola: 6101 Hochbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 294, 6110 Amt für Energie und Verkehr. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 300, 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 307, 6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. Gibt es Wortmeldungen zu 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen? Wir sind auf Seite 310, 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen.

Wir befinden uns auf Seite 312, 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind auf Seite 318, 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 323. Ich begrüße nun den Obergerichtspräsidenten Remo Cavegn bei uns im Rat. Wir kommen nun zu 7000 Kantonsgericht von Graubünden, unter der Rubrik richterliche Behörden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Grossen Rat? Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Metzger: Seit ungefähr eineinhalb Monaten dürfen Sie, Herr Obergerichtspräsident, mit Ihren Richterinnen und Richtern ein schönes Gebäude benutzen, das Ihnen die Bündner Bevölkerung auf Antrag des Grossen Rates hin zur Verfügung gestellt hat. Es ist schon, das muss man sagen, etwas Gelungenes, ein eigentlicher Justizpalast. Justizpaläste waren in der Vergangenheit immer ein Zeichen der Mächtigen, der Kaiser und Könige, die für ihre Gerichte, die sie selbst in Stand gesetzt hatten, schöne Paläste hingestellt haben, damit sie über das Volk richten können. Das ist hier nicht so. Die Bündner Bevölkerung hat Ihnen dieses Gebäude, das sehr funktional ist und sehr gelungen ist, zur Verfügung gestellt. Ich erhoffe mir sehr, dass das auch ein Ansporn ist, dass Sie weiterhin in guter Qualität, aber noch etwas schneller Ihre Urteile für die Rechtssuchenden sprechen und ihnen auch zur Verfügung stellen. Das ist mein erstes Anliegen.

Das zweite Anliegen basiert eigentlich auch auf einem Anliegen, das Sie selbst, als Sie im Grossen Rat waren, immer wieder vorgetragen haben. Nämlich, dass Urteile auch raschmöglichst der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Weil, die sind wichtig für die Rechtsprechung und damit die Rechtssuchenden, aber auch als Wächterfunktion, die die Öffentlichkeit über die Gerichte hat. Vor diesem Hintergrund freut es mich sehr, und das basiert auch auf einem entsprechenden Gesetz über die Gerichtsorganisation, das der Grosse Rat erlassen hat, dass Sie vom Obergericht her Ihre Urteile zeitnah auch publizieren und in einer Art und Weise, die sie leicht auffindbar machen. Was aber auch der Fall ist, und das ist auch so legiferiert, ist, dass die unteren Gerichte das zu machen haben. Das finden Sie in dem entsprechenden Gesetz über die Gerichtsorganisation und auch in der Verordnung. Und dort vermisse ich noch etwas. Ich glaube die unteren Gerichte sind sich noch nicht so ganz bewusst, dass sie Fälle, die von öffentlichem Interesse in ihrer Region sind, auch auf die entsprechende Plattform stellen. Und ich ersuche Sie, Herr Obergerichtspräsident, hier in Ihrer Funktion auch als Präsident der Aufsicht über die Obergerichte, hier die Regionalgerichte noch etwas auf Spur zu bringen. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Obergerichtspräsident das Wort?

Obergerichtspräsident Cavegn: Ich möchte auf den letzten Punkt von Grossrat Metzger zu sprechen kommen. Es ist in der Tat so, dass das neue Gerichtsorgani-

sationsgesetz und auch die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit, welche das Obergericht erlassen hat, eine Publikation von wichtigen Urteilen der Regionalgerichte auch vorsieht. Das ist in der Tat im Moment nur sehr spärlich erfolgt. Natürlich vor dem Hintergrund, dass man das früher überhaupt nicht gemacht hat. Wir treffen uns zweimal im Jahr mit der sogenannten erweiterten Verwaltungskommission, wo wir fünf Mitgliedern der Regionalgerichte für einen Austausch begegnen. Und wir haben dieses Anliegen bereits eingebracht, das Anliegen, das Sie auch in früheren Gelegenheiten schon einmal vorgebracht haben, und wir werden das wieder einbringen, wenn die Publikationen nicht im gewünschten Ausmass erfolgen würden.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt zu 7000 Kantonsgericht von Graubünden wechseln wir nun zu 7005 Obergericht des Kantons Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 328, 7006 Justizgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 7010 Verwaltungsgericht. Wird hier das Wort gewünscht? Wir sind nun auf Seite 331, 7021 Regionalgericht Albula. Wird hier das Wort gewünscht? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. Wird hier das Wort gewünscht? Wir sind nun auf Seite 339, bei 7025 Regionalgericht Landquart. Wird hier das Wort gewünscht? 7026 Regionalgericht Maloja. Wir sind nun auf Seite 343, bei 7027 Regionalgericht Moesa. Wird hier das Wort gewünscht? Wir sind nun auf Seite 345, 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Seite 349, 7030, wir sind beim Regionalgericht Surselva. Wird da das Wort gewünscht? 7031 Regionalgericht Viamala. Wir sind auf Seite 353, 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Wird hier das Wort gewünscht? 7060 Notariatskommission. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Wir kommen nun zur Artengliederung Erfolgsrechnung, Seite 357 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Im Anhang, Funktionale Gliederung, Seite 363 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Im Anhang, Stellenbeschaffungen, auf Seite 367 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun bei den budgetierten Stellen im Anhang auf Seite 370 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind im Anhang bei den Kennzahlen auf Seite 373 und fortfolgende. Ich frage Sie an, ob Sie dazu Wortmeldungen haben.

Möchte jemand auf einen Punkt im Budget 2026 zurückkommen? Oder wird eine zweite Lesung gewünscht? Wenn nicht, dann würden wir nun eine Mittagspause einschalten. Die haben Sie sich redlich verdient und ich würde Sie gerne pünktlich um 14:00 Uhr wieder hier im Grossratsaal begrüßen. Vielen Dank und en Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort